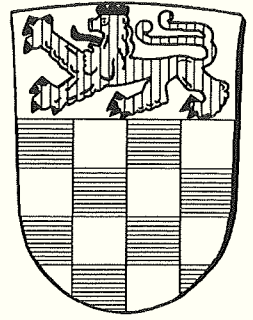


STADT SANKT AUGUSTIN

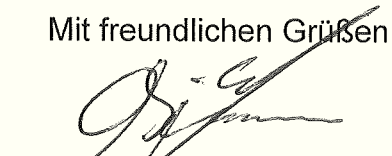


Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 25.10.2016

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Gosemann
1. stell. Vorsitzender

ges. Bürgermeister


Klaus Schumacher

7. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort Info, Raum 129, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 09.11.2016	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.10.2016**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 19.10.2016 gefassten Beschlüsse**
Seite: Berichterstatter: Dez. III
Vorlage wird nachgereicht
- 5 16/0356 **Siebter Erfahrungsbericht bzgl. der zum 01.10.2009 in der Stadt Sankt Augustin eingeführten Ehrenamtskarte NRW**
Seite: - 3 - Berichterstatter: Dez. III
- 6 16/0371 **Erster Sachstandsbericht bzgl. der Umsetzung der im kommunalen Aktionsplan Inklusion ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmeempfehlungen**
Seite: - 8 - Berichterstatter: Dez. III
- 7 16/0376 **'Risikomanagement bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen / Auftrag des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 9.12.2015 / gemeinsames Projekt des Dezernates III, des Steuerungsdienstes, des Rechnungsprüfungsamtes und der durch die KGSt hierfür beauftragten Planungsgruppe Weisse & Kollegen; hier: Abschlussbericht der Planungsgruppe Weisse & Kollegen 'Flüchtlingsmanagement - ganzheitliche Betrachtung der Situation in Sankt Augustin ' im Auftrag der KGSt'**
Seite: - 53 - Berichterstatter: Dez. III

- 8** 16/0379 **Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für die Krankenhilfeversorgung der Flüchtlinge/Asylbewerber in Sankt Augustin - aktueller Sachstand**

Seite: Berichterstatter: Dez. III

Vorlage wird nachgereicht

9 Anträge der Fraktionen

- 9.1.1 16/0124 Förderung von weiblichen Führungskräften

Seite: - **116** - Berichterstatter: Dez. I

10 Anfragen und Mitteilungen

- 10.1 Anfragen

Berichterstatter: Dez. III

- 10.2 Mitteilungen

Berichterstatter: Dez. III

Sitzungsvorlage

Datum: 12.10.2016

Drucksache Nr.: **16/0356**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

09.11.2016

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Siebter Erfahrungsbericht bzgl. der zum 01.10.2009 in der Stadt Sankt Augustin eingeführten Ehrenamtskarte NRW

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 16.09.2009 die Einführung der Ehrenamtskarte NRW für die Stadt Sankt Augustin zum 01.10.2009 beschlossen. Die Einzelheiten bzgl. der Voraussetzungen für die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW sowie die zu gewährenden Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte werden in den am 16.09.2009 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW geregelt.

Nach Ziffer 6 der Richtlinien berichtet die Verwaltung jährlich über die Anzahl der ausgestellten Ehrenamtskarten.

Im Rahmen der Erörterung in der Ratssitzung vom 16.09.2009 wurde ferner darum gebeten, dass die Verwaltung nach einem Jahr eine Evaluation vornimmt, und bei dieser insbesondere die Fragen des Nutzungsumfangs, des Nutzerbereiches und der Personalkosten beleuchtet.

Anlässlich der Sitzung des Fachausschusses vom 16.11.2011 wurde aufgrund des geringen Umfangs der durch die Vorlage der Ehrenamtskarte bedingten reduzierten städtischen Erträge in den Vergünstigungsbereichen angeregt, künftig auf eine Erhebung der Inanspruchnahme der Ermäßigungen zu verzichten. Zudem wurde darum gebeten, künftig auch Angaben zur Anzahl der Wiederholungsanträge in das Berichtswesen aufzunehmen.

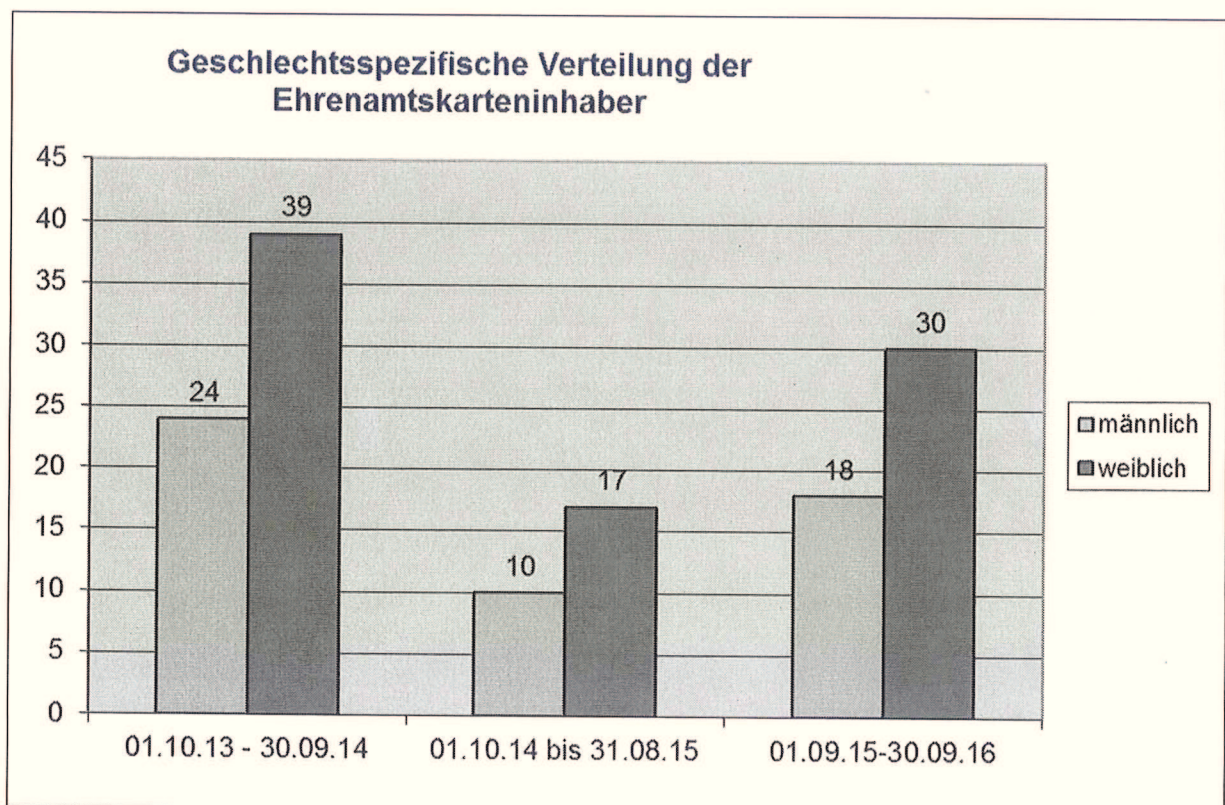
Für das siebte Jahr nach der Einführung der Ehrenamtskarte ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen ist.

Der Bericht über die Inanspruchnahme der Ehrenamtskarte seit ihrer Einführung erfolgt wie in den Vorjahren auf der Grundlage der gegenüber dem Land NRW bestehenden Statistikpflicht.

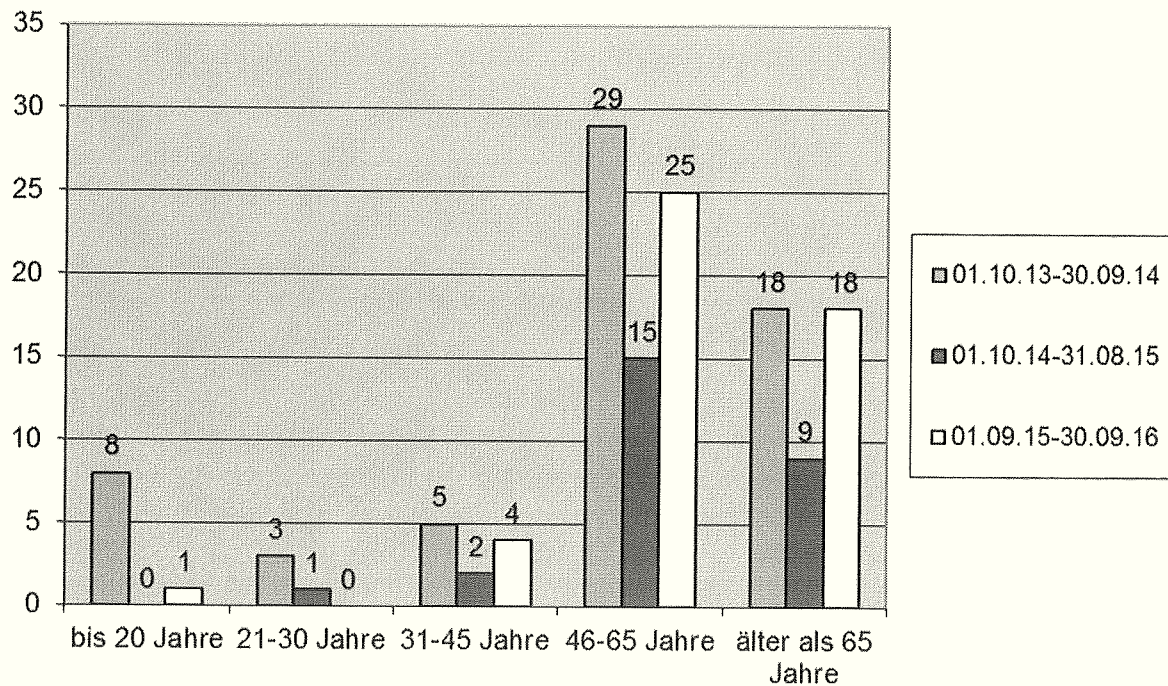
1. Ausgestellte Ehrenamtskarten NRW durch die Stadt Sankt Augustin

In der Zeit vom 01.09.2015 bis 30.09.2016 wurden aufgrund gestellter Anträge insgesamt **48** Ehrenamtskarten – davon 30 aufgrund gestellter Wiederholungsanträge - ausgestellt. Im ersten Jahr nach der Einführung wurden **78**, im zweiten Jahr **25**, im dritten Jahr **51**, im vierten Jahr **43** Ehrenamtskarten (davon 13 aufgrund gestellter Wiederholungsanträge), im fünften Jahr **63** Ehrenamtskarten (davon 28 aufgrund gestellter Wiederholungsanträge) und im sechsten Jahr **27** Ehrenamtskarten (davon 21 aufgrund gestellter Wiederholungsanträge) ausgestellt.

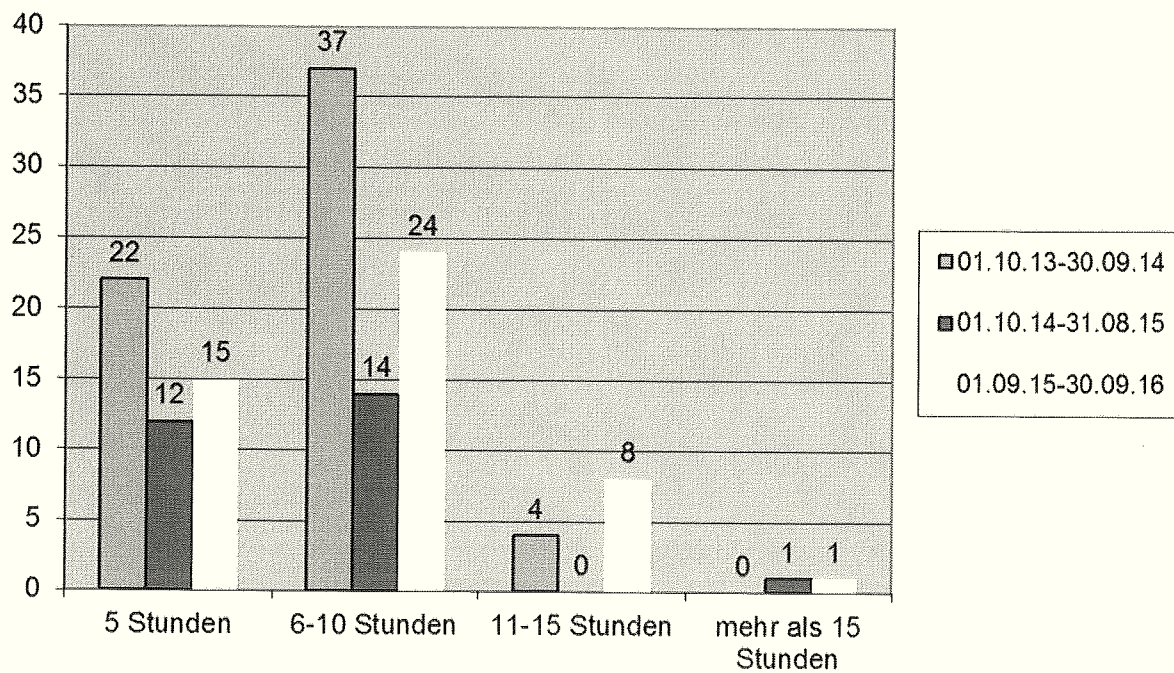
Die geschlechtsspezifische Verteilung, das Alter, die Anzahl der geleisteten Stunden und die Einsatzgebiete, in denen die Karteninhaber tätig sind, stellten sich in den vergangenen **drei Jahren** wie folgt dar:

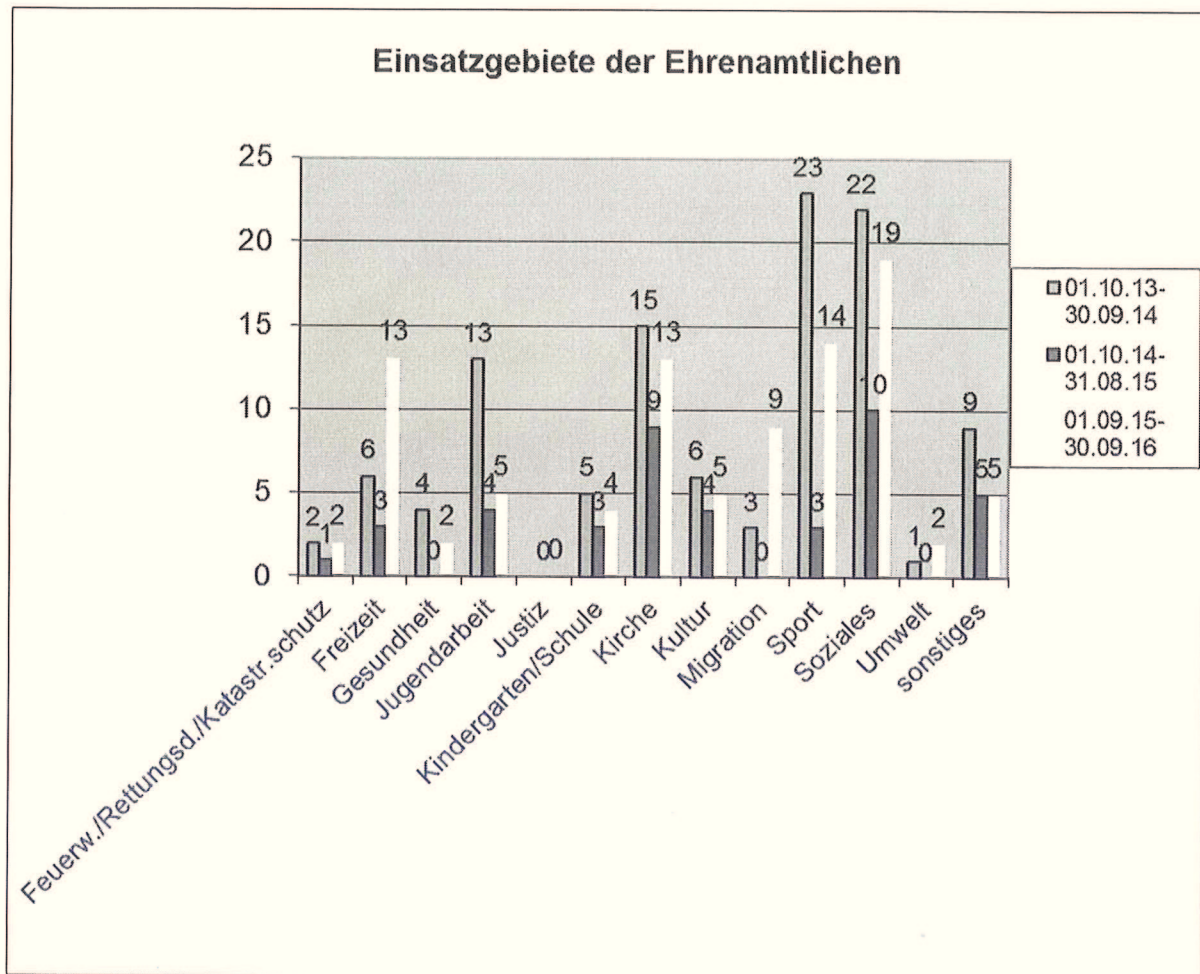


Alter der Ehrenamtskarteninhaber



Geleistete Stunden pro Woche





2. Personeller Aufwand für die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

Die Sachbearbeitung im Bereich der Ehrenamtskarte NRW erfolgte ab dem Zeitpunkt der Einführung mit einem Stellenanteil von ca. 2 % einer Vollzeitstelle des mittleren Dienstes. Neben der reinen Antragsbearbeitung für den Bereich der Stadt Sankt Augustin umfasst die Sachbearbeitung auch die Auskunftserteilung zu den in der Stadt Sankt Augustin mit der Einführung der Ehrenamtskarte gemachten Erfahrungen gegenüber anderen Kommunen, die die Einführung der Ehrenamtskarte in Erwägung ziehen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 21.10.2016

Drucksache Nr.: **16/0371**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	09.11.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Erster Sachstandsbericht bzgl. der Umsetzung der im kommunalen Aktionsplan Inklusion ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmeempfehlungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den ersten Sachstandsbericht bzgl. der Umsetzung der im kommunalen Aktionsplan Inklusion ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmeempfehlungen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Kommunale Aktionsplan Inklusion der Stadt Sankt Augustin wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 17.06.2015 (DS Nr. 15/0128) beschlossen. Zusätzlich zu den im Aktionsplan ausgesprochenen Handlungs-/Maßnahmeempfehlungen wurde den Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt, weitere Empfehlungen zu formulieren, die im Rahmen des Inklusionsprozesses berücksichtigt werden sollen. Von dieser Möglichkeit hat eine Fraktion Gebrauch gemacht; in diesen weiteren Empfehlungen war unter anderem enthalten, dass das Monitoring des Aktionsplanes jährlich dem Sozialausschuss zur Diskussion und Beratung vorzulegen ist.

Gründe für die verzögerte Umsetzung des Aktionsplanes:

Infolge der situationsbedingt ab Mitte 2015 herrschenden erheblichen Arbeitsbelastung aufgrund der Zuweisung von Flüchtlingen, der in diesem Zusammenhang wachsenden Aufgaben sowie dem zeitweisen Ausfall der eingestellten Halbtagskraft, die die weitere Umsetzung des Aktionsplanes begleiten sollte, war eine zeitnahe weitere Umsetzung der aus-

gesprochenen Maßnahme-/Handlungsempfehlungen des Aktionsplanes im unmittelbaren Anschluss an den Ratsbeschluss zunächst nicht möglich.

Vorstellung der Ergebnisse des Aktionsplanes in der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Abschlussveranstaltungen vom 12.04.2016 wurde der Aktionsplan der Öffentlichkeit vorgestellt. Eingeladen zur Abschlussveranstaltung waren neben den politischen Vertretern alle weiteren an der Erstellung des Aktionsplanes beteiligten Vereine, Verbände, Institutionen etc.

Weitere Anregungen/Handlungsempfehlungen haben sich aus der Abschlussveranstaltung nicht ergeben.

Bildung der interdisziplinären Arbeitsgruppe

Eine der zentralen Handlungsempfehlungen aus dem kommunalen Aktionsplan Inklusion war die Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, die die weitere Umsetzung des Aktionsplanes begleiten soll. Die im Frühjahr 2016 gebildete Arbeitsgruppe hat bisher viermal getagt und besteht aus

- den beiden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten,
- dem Technischen und Ersten Beigeordneten,
- dem Beigeordneten für Soziales,
- den Leitern der Fachbereiche Tiefbau und Soziales,
- der Ansprechpartnerin für den „Fahrplan barrierefreie Stadt“,
- dem städtischen Verkehrsplaner und
- dem städtischen Senioren- und Pflegeberater.

Ergebnisse der bisherigen Sitzungen der Arbeitsgruppe:

- ergänzende Handlungs-/Maßnahmeempfehlungen der SPD-Fraktion

Da eine zeitliche Einstufung und Priorisierung der von der SPD-Fraktion im Juni 2015 übermittelten Handlungs- und Maßnahmeempfehlungen fehlten, erfolgte durch die Arbeitsgruppe eine entsprechende Zuordnung.

- Beurteilung der Barrierefreiheit

Im Bereich der Beurteilung der städtischen Gebäude erfolgt in einem ersten Schritt die Überprüfung der Barrierefreiheit der Veranstaltungsräume im Rathaus, den Aulen des RSG, AEG und der Realschule Menden, den Mehrzweckhallen Mülldorf und Meindorf, den Nachbarschaftshäusern Hangelar, Buisdorf und Birlinghoven sowie des Hauses Menden.

Zur Beurteilung der Barrierefreiheit der vorgenannten Veranstaltungsräume wurde von Mit-

gliedern der Arbeitsgruppe eine Checkliste erarbeitet, die bei der Beurteilung der Ratssäle und deren Zugängen zunächst beispielhaft angewendet wurde. Es bestand Einvernehmen in der Arbeitsgruppe, dass diese Checkliste auch für die weiteren Veranstaltungsräume angewendet werden soll.

Aufgrund der Feststellungen zu den Anpassungsbedarfen der Ratssäle und deren Zugängen im Bereich der Tiefgaragen- und der Marktebene wurden erste konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit empfohlen, deren Umsetzung noch aussteht.

Bzgl. der Überprüfung weiterer öffentlich zugänglicher Gebäude erfolgt eine Überprüfung erst nach Abschluss der Überprüfung der öffentlichen Veranstaltungsräume.

Im Hinblick auf die Überprüfung der Barrierefreiheit der städtischen Gebäude insgesamt wurde aufgrund der aus der Beurteilung der Ratssäle gewonnenen Erfahrungen deutlich, dass eine Umsetzung der Handlungs- und Maßeempfehlungen neben den erforderlichen finanziellen Mitteln ohne zusätzliches Personal nicht möglich ist. Allein im technischen Dezernat ist zusätzlich eine halbe Architektenstelle neben der notwendigen unverzüglichen Nachbesetzung der Vollzeit-Koordinierungsstelle im Bereich „Barrierefreie Stadt“ für diese Arbeiten erforderlich.

- Monitoring des Aktionsplanes

Bezüglich des Monitorings wurde durch die Arbeitsgruppe aufgrund der insgesamt innerhalb der Verwaltung wahrzunehmenden Aufgaben festgelegt, dass die für die Umsetzung zuständigen Dezernate, Fachbereiche, Fachdienste, Stabsstellen etc. sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH um Sachstandsinformationen bzgl. der laufenden und kurzfristig (binnen einem Jahr) umzusetzenden Maßnahmen-/Handlungsempfehlungen gebeten werden.

Hinsichtlich der mittelfristigen Empfehlungen (Umsetzungszeitraum in zwei bis fünf Jahren) wurden die zuständigen Bereiche bzgl. der zeitlichen Einstufung/Umsetzung ebenfalls im Vorfeld einbezogen, damit eine Berücksichtigung der insgesamt wahrzunehmenden Aufgaben möglich ist. Neben dem geplanten Umsetzungszeitpunkt sollten, sofern Kosten mit der Umsetzung verbunden sind, diese soweit möglich ermittelt werden, verbunden mit der Aussage, ob eine zusätzliche Veranschlagung im Haushalt erforderlich ist.

In einer Vielzahl der Rückläufe zum Sachstand der ausgesprochenen Empfehlungen konnten bzgl. der Kosten und der erforderlichen personellen Ressourcen keine konkreten Angaben gemacht werden. Der aktuell erhobene Umsetzungsstand ist der beigegeführten Anlage zu entnehmen.

- **Seitens des Verwaltungsvorstandes erteilte Projektaufträge mit Bezug zur Inklusion**

Durch den Verwaltungsvorstand wurden zwei inklusionsrelevante Projektaufträge an Mitarbeiter der Verwaltung erteilt.

Gegenstand der erteilten Projektaufträge waren die Erstellung

- eines Rahmenkonzeptes zur Einführung barrierefreier Dokumente bei der Stadt Sankt Augustin und
- eines Konzeptes zur baulichen Ausführung von barrierefreien Fahrbahnübergängen auf der Grundlage derzeit gültiger Regelwerke.

Die beauftragten Konzepte wurden in temporär gebildeten dezernatsübergreifenden Projektgruppen erarbeitet; die Fassung eines entsprechenden Umsetzungsbeschlusses durch den Verwaltungsvorstand steht derzeit noch aus.

- **Personelle Ressourcen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsplanes**

Aktuell ist die halbe Stelle im Bereich des Monitorings des Aktionsplanes infolge von Schwangerschaft und anschließender Elternzeit seit dem 09.05.2016 nicht besetzt. Das unmittelbar nach der Geburt eingeleitete kombinierte interne und externe Ausschreibungsverfahren zur Stellennachbesetzung führte zu keiner Stellenbesetzung (intern gab es keine Bewerbungen, von den externen Bewerbern hat keiner das Anforderungsprofil erfüllt). Eine erneute Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im November 2016, mit hoffentlich positivem Ergebnis.

Die Stelle der Ansprechpartnerin für den „Fahrplan barrierefreie Stadt“, die gleichzeitig zentrale Ansprechpartnerin für die Umsetzung des Aktionsplanes im technischen Dezernat ist, ist ab 01.10.2016 aufgrund eines Dienstherrenwechsels nicht mehr besetzt. Ohne eine Nachbesetzung dieser Stelle und die Einrichtung/Besetzung einer zusätzlichen halben Architektenstelle ist eine Umsetzung des Aktionsplanes im technischen Dezernat nicht möglich.

Abschließend und zusammenfassend ist somit festzustellen, dass die weitere Umsetzung des Aktionsplanes maßgeblich von der Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen (Personal und Finanzen) abhängig ist.

In Vertretung


Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Umsetzung, Monitoring/Fortschreibung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“					
1	Schaffung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Monitoring des Aktionsplans	Steuerungsamt, Dezernat III und IV	kurzfristig	hoch	0,5 Personalstelle, BBesG A 9/A10 bzw. vergleichbarer tariflicher Eingruppierung rd. 20.000,- Euro pro Jahr

Umsetzungsstand September 2016:

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe wurde gebildet und hat ihre Arbeit aufgenommen. Die entsprechende Planstelle wurde geschaffen und nach durchgeführtem Ausschreibungsverfahren zum 01.08.2015 extern besetzt.

Eine Einarbeitung in die wahrzunehmenden Aufgaben konnte aufgrund der extremen Zuweisungen von Flüchtlingen ab Mitte 2015 nicht abgeschlossen werden, weil die Stelleninhaberin mangels anderweitiger personeller Kapazitäten mit in die Versorgung der Flüchtlinge einbezogen werden musste sowie infolge Schwangerschaft häufiger krankheitsbedingt ausgefallen ist.

Ab Mai 2016 befindet sich die Stelleninhaberin im Mutterschutz mit anschließender Elternzeit. Das Verfahren zur unbefristeten Nachbesetzung der Stelle wurde schnellstmöglich eingeleitet, führte bisher jedoch nicht zu einer Neubesetzung der Stelle.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Umsetzung, Monitoring/Fortschreibung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“					
2	Maßnahmeempfehlung der SPD Das Monitoring ‚Aktionsplan Inklusion‘ ist jährlich dem Sozialausschuss zur Diskussion und Beratung vorzulegen.	Dezernat III Fachbereich Soziales Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	hoch	

Umsetzungsstand September 2016:

Der erste Monitoringbericht wird dem Sozialausschuss zur Sitzung am 09.11.2016 vorgelegt.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
3	Ausweitung des Fahrplans barrierefreie Stadt auf Verkehr und öffentlichen Raum und Verknüpfung mit anderen Planungsprozessen (STEK, Masterplan Urbane Mitte)	Dezernate III und IV Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche im Rahmen der laufenden Planungsprozesse (z. B. Integriertes Handlungskonzept)

Umsetzungsstand September 2016:

Aus Sicht des Baudezernates wird die Umsetzung des „Fahrplans barrierefreie Stadt“ und seine Ausweitung auf den Verkehr und den öffentlichen Raum sowie die Verknüpfung mit anderen Planungsprozessen im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen umgesetzt.

Die Stelle IV/4 ist ab Oktober 2016 zunächst unbesetzt.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
4	Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV unterstützen	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“	laufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Die Stadt hat keinen direkten Einfluss auf die Barrierefreiheit der Busse und Bahnen. Die Verwaltung steht diesbezüglich in regelmäßigem Kontakt mit dem Kreis und der SSB. Die Erledigung zusätzlicher Aufgaben erfordert entsprechendes zusätzliches Personal.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
5	barrierefreier Umbau der Haltepunkte (vgl. Vorlage Verkehrsausschuss)	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“	kurzfristig ²	hoch	vgl. Vorlage Verkehrsausschusses

Umsetzungsstand September 2016:

Entsprechende Fördermittel wurden beantragt. Ein Einplanungsbescheid liegt vor. Die Bushaltestellen werden nach Vorliegen der Fördermittel beschlussgemäß umgebaut.

-
- 1 kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren
 2 Lläuft bereits

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
6	Rathaus barrierefrei umgestalten (u. a. Leitsysteme installieren)	Dezernat IV, Fachbereich Gebäudemanagement Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie dem Blinden- und Sehbehindertenverein	mittelfristig	hoch	Die möglichen Kostenfolgen sind abhängig, vom Umfang der barrierefreien Umgestaltung des Rathauses. Kostenermittlung im Rahmen des Planungsprozesses (Erstinformationsgespräch mit Anbietern kostenfrei ²)

Umsetzungsstand September 2016:

Bzgl. der Rangfolge der Bewertung der städt. Gebäude wurde festgelegt, dass zuerst die öffentlichen Veranstaltungsräume/Gebäude (die Aulen des RSG, AEG und der Realschule Menden, die Mehrzweckhallen Mülldorf und Meindorf, die Nachbarschaftshäuser Hangelar, Buisdorf und Birlinghoven sowie das Haus Menden) überprüft werden sollen. Eine Überprüfung der weiteren öffentlich zugänglich Gebäude erfolgt erst nach Abschluss der Überprüfung der öffentlichen Veranstaltungsräume. Da sich auch im Rathaus Veranstaltungsräume befinden, erfolgte eine diesbezügliche Überprüfung der Barrierefreiheit anhand einer von der interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelten Checkliste. Es wurden erste Empfehlungen zur Umgestaltung durch die Arbeitsgruppe ausgesprochen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

² Anfrage bspw. über www.nullbarriere.de.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
7	Abschluss von Zielvereinbarungen (und städtebaulichen Verträgen) mit Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen (z.B. Arztpraxen) bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Wirtschaftsförderung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Die WFG wird ihre bestehenden Netzwerke nutzen, um Gastronomie, Einzelhandel und andere private Institutionen für das Thema Barrierefreiheit zu sensibilisieren. Des Weiteren ist vorgesehen, in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Barrierefreiheit als Thema bei entsprechenden Bauberatungen mit einfließen zu lassen.

Stellungnahme des FB 6

Zielvereinbarungen und städtebauliche Verträge können nur auf freiwilliger Basis mit der Gastronomie, dem Einzelhandel und anderen privaten Institutionen geschlossen werden. Entsprechende Gespräche und Verhandlungen sind zeit- und personalintensiv.

Der FB Stadtplanung und Bauordnung schlägt (in Kenntnis der geplanten umfangreichen Änderungen der Landesbauordnung in Hinsicht auf die verpflichtend zu berücksichtigende Barrierefreiheit) vor, die geplante Informationsbroschüre für Barrierefreiheit im Bereich von Gastronomie und Einzelhandel (s. Nr. 15) als Grundlage für Gespräche und ggf. als Ersatz für eine vertragliche Regelung zu wählen.

Der Abschluss von Zielvereinbarungen und Verträgen erfordert entsprechendes zusätzliches Personal.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
8	Erhöhung der Anzahl behindertengerechter Toiletten im öffentlichen Raum (z. B. im Rathaus, bei HUIWA)	Dezernat IV, Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Gebäudemanagement Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“	mittelfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 15.000,- Euro pro WC2 Kosten der baulichen Maßnahmen möglichst im Rahmen der vorgesehenen Planungsprozesse (STEK, Masterplan Urbane Mitte, Integriertes Handlungskonzept)

Umsetzungsstand September 2016:

Im Bereich der Stadt- / Bauleitplanung sind städtische Maßnahmen nur als Festsetzungen in einem Bebauungsplan möglich. Eine Einflussnahme ist evtl. über städtebauliche Verträge oder eine Auflage in Grundstückskaufverträgen denkbar.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

² Vgl. <http://nullbarriere.de/kosten-preise-wc-sanitaer.htm>.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
9	Bestandsaufnahme ausgewählter Wegebeziehungen und öffentlicher Gebäude	Dezernat IV, Fachbereich Tiefbau Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Bei den neueren Straßenplanungen wird das Thema Inklusion beachtet, eine systematische Bestandsaufnahme ausgewählter Wegebeziehungen ist bislang aus personellen Gründen nicht ausgearbeitet worden.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
10	Umsetzung von umfassender Barrierefreiheit in allen städtischen Gebäuden (insbesondere auch Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorte)	Dezernat IV, Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Gebäudemanagement <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	mittel- bis langfristig (laufend)	mittel	Im ersten Schritt: Festlegung der städtischen Gebäude, die zuerst barrierefrei umgestaltet werden sollen. Die möglichen Kostenfolgen sind abhängig vom Umfang der barrierefreien Umgestaltung (Kostenermittlung im Rahmen der Planung).

Umsetzungsstand September 2016:

Bzgl. der Rangfolge der Bewertung der städt. Gebäude wurde festgelegt, dass zuerst die öffentlichen Veranstaltungsräume/Gebäude (die Aulen des RSG, AEG und der Realschule Menden, die Mehrzweckhallen Mülldorf und Meindorf, die Nachbarschaftshäuser Hangelar, Buisdorf und Birlinghoven sowie das Haus Menden) überprüft werden sollen. Eine Überprüfung der weiteren öffentlich zugänglich Gebäude erfolgt erst nach Abschluss der Überprüfung der öffentlichen Veranstaltungsräume. Da sich auch im Rathaus Veranstaltungsräume befinden, erfolgte eine diesbezügliche Überprüfung der Barrierefreiheit anhand einer von der interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelten Checkliste. Es wurden erste Empfehlungen zur Umgestaltung durch die Arbeitsgruppe ausgesprochen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
11	Update des Rollstuhlwegeplans	Dezernat III, Fachbereich Soziales und Wohnen <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	kurzfristig	mittel	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für Druck- und Layoutkosten personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Ein Update des Rollstuhlwegeplanes erfolgt nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Zentrumsbereich unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen Ressourcen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
12	Verstärkung der (barrierefreien) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	Information und Kommunikation, Dezernat I, Pressestelle Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Information und Kommunikation im Sinne des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion der Stadt Sankt Augustin bezieht sich auf die Barrierefreiheit von Dokumenten, die Verwendung von leichter Sprache sowie Gebärdensprache, Brailleschrift und den Internetauftritt im Hinblick auf öffentliche Informationen und Beratung. Für Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Aktionsplanes inkl. Internetauftritt ist die Stabsstelle Bürgermeisterbüro in Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten zuständig.

Auch bei der Erstellung anderer Veröffentlichungen (Broschüren, Flyer u.ä.) der Stadt sind Mindestanforderungen an die Veröffentlichungen zu stellen. Diese wurden im Projektbericht der Arbeitsgruppe „Barrierefrei Dokumente“ dargestellt und sollen nach einem positiven Beschluss des VV sukzessive umgesetzt werden. Die Stabsstelle IuK kann durch die Anpassung der internen Dokumentvorlagen und Schulungsunterlagen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Inklusion beitragen. Hierzu werden interne Maßnahmen vorgenommen, sobald über den Abschlussbericht der vorgenannten AG durch den VV entschieden wurde. Im Hinblick auf die stufenweise Anpassung der Dokumentvorlagen plant IuK im Rahmen der Implementierung einer neuen Software zur Vorlagenverwaltung. Hierzu befindet sich IuK momentan im Stadium der Ermittlung der Leistungsmerkmale für das im Vergabeverfahren notwendige Pflichtenheft.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
13	Informationsveranstaltung für Arbeitgeber (u. a. Beratungsmöglichkeiten bzw. Unterstützungsangebote für Arbeitgeber bekannter machen)	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie LVR, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Betriebe und Unternehmen aus der Stadt Sankt Augustin bzw. aus der Region	kurzfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für die Durchführung der Veranstaltung (u. a. Werbung, Bewirtung etc.) personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Von Seiten der WFG wird es als schwierig angesehen, Unternehmen für Veranstaltungen alleinig zum Thema Inklusion zu gewinnen. Jedoch ist geplant, den maßgeblichen Akteuren auf anderen Veranstaltungen der WFG oder der Stadt eine Plattform zu bieten, um gezielt Unternehmen erreichen zu können. So werden zum Beispiel bei der nächsten Bildungskonferenz „Schulen treffen Unternehmen“ am 10.11.2016 Ansprechpartner mit einem Stand die teilnehmenden Unternehmen zum Thema Inklusion informieren. Zudem ist angedacht, auf der Homepage sowie im Newsletter der WFG über das Thema umfassend zu informieren.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
14	Vereine in Bezug auf inklusive Öffnung informieren und motivieren (Informationskampagne, „Qualifizierungsoffensive“)	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport, Stadtsporverband Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie ortsansässige Vereine	mittelfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Diese Handlungsempfehlung deckt sich mit der (etwas ausführlicheren) in Empfehlung Nummer 31 (Handlungsempfehlung der SPD). Siehe daher die Ausführungen dort.

-26-

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
15	Informationsbroschüre zur Sensibilisierung von Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“	mittelfristig	mittel	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für Druck- und Layoutkosten der Broschüre personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Die Erarbeitung dieser Broschüre ist zeit- und personalintensiv. Die derzeitige Sachbearbeiterin wird die Stadt verlassen. Eine Nachbesetzung der Stelle ist unbedingt erforderlich.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Beratung					
16	Update Wegweiser und Webseite der Stadt	Information und Kommunikation, Dezernat I und III, Pressestelle und Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Infolge der situationsbedingt ab Mitte 2015 herrschenden erheblichen Arbeitsbelastung und der in diesem Zusammenhang wahrzunehmenden Aufgaben war eine zeitnahe Umsetzung der ausgesprochenen Maßnahme-/Handlungsempfehlung in Bezug auf das Update des Wegweisers nicht möglich.

Information und Kommunikation im Sinne des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion der Stadt Sankt Augustin bezieht sich auf die Barrierefreiheit von Dokumenten, die Verwendung von leichter Sprache sowie Gebärdensprache und Brailleschrift und den Internetauftritt im Hinblick auf öffentliche Informationen und Beratung. Für Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Aktionsplanes inkl. Internetauftritt ist die Stabsstelle Bürgermeisterbüro in Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten zuständig.

Im Rahmen der Auswahl des Redaktionssystems und der Auftragsvergabe wurde aus technischer Sicht die Umsetzung eines barrierefreien Auftritts gefordert. Das genutzte Redaktionssystem bietet, zusammen mit der Layoutgestaltung in CSS die Grundlagen. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Internetauftritts sind die im Abschlussbericht der Projektgruppe Barrierefreie Dokumente dargestellten Punkte noch zu beachten. Bislang wurde der Bericht noch nicht im VV vorgelegt und endgültig darüber entschieden.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

-22-

Die Redakteure werden bei der Erstellung und Überarbeitung der Internetinhalte regelmäßig auf die Anforderungen zur Erstellung barrierefreier/armer Seiten hingewiesen. Das Handbuch für die Internetredakteure soll hierzu nochmal ergänzt und überarbeitet werden. Dies konnte aufgrund der aktuellen Arbeitsbelastung im Hinblick auf die Flüchtlingssituation noch nicht umgesetzt werden.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Beratung					
17	Wohnberatung intensiver und kontinuierlich bewerben (u. a. in den Wochenblättern)	Dezernat III, Fachbereich Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	Fortlaufend	Mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Eine entsprechende Info-Broschüre wurde im Juni 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Auf das Angebot der Wohnberatung soll künftig regelmäßig in dem wöchentlich erscheinenden Rundblick hingewiesen werden.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
18	Prüfung, ob und ggf. in welchem Umfang die Stadt Sankt Augustin als öffentlicher Arbeitgeber weitere Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen kann („Vorbildrolle der Stadt als Arbeitgeber“)	Bürgermeister und Verwaltungsvorstand <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	fortlaufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

In Bezug auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadt Sankt Augustin können für den Zeitraum ab Herbst 2015 folgende Feststellungen getroffen werden:

1. Einstellung Azubis:
 - Zum 01.08.2015 ist ein Ausbildungsplatz für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes mit einem Menschen mit Behinderung besetzt worden
 - Zum 01.08.2015 ist ein Ausbildungsplatz für einen Verwaltungsfachangestellten mit einem Menschen mit Behinderung besetzt worden
 - Zum 01.08.2016 ist ein Ausbildungsplatz als Fachangestellte für Medien und Informationsdienste ist mit einem Menschen mit Behinderung besetzt worden
2. Einstellung Beschäftigte: Ab 2015 sind drei Schwerbehinderte, davon zwei mit Zeitvertrag eingestellt worden
3. Praktikanten: Ab 2015 sind vier Menschen mit Behinderung als Praktikanten beschäftigt worden.

Die von der Stadt zu erfüllende Quote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist bereits übererfüllt.

Im Rahmen der Vorbildrolle wird die Stadt jedoch auch weiterhin im Einzelfall prüfen, wo weitere Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden können.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

-31-

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
19	Auszeichnung von vorbildlichen Arbeitgebern, Betrieben etc. im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen (z. B. auf Wirtschaftsbühne der Stadt)	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	fortlaufend	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Die Möglichkeit der Auszeichnung von Unternehmen mit Vorbildcharakter im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel im Rahmen der Veranstaltungsreihe Sankt Augustiner Wirtschaftsreihe, wird derzeit mit den betroffenen Akteuren durchdacht.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
20	Maßnahmeempfehlung der SPD Die Stadtverwaltung bietet im Rahmen ihrer Vorbildfunktion jedes Jahr Schüler- oder Werkstattpraktika, einschließlich einer Dokumentation und der Publikation der Erfahrungen, selbst oder über eine ihre städtischen Gesellschaften an. Die stadtteigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird gebeten, 'best practices' Modelle aus dem Stadtgebiet auszuzeichnen. Weiter wird die WfG gebeten, durch eigene Maßnahmen bzw. Mittel, sowie durch Beratung über finanzielle Fördermöglichkeiten, Integrationsbetriebe im Stadtgebiet zu unterstützen, da sie wichtig sind, um Menschen mit Behinderung in Beschäftigung zu bringen.	Dezernat I, III und IV Fachbereich Zentrale Dienste WFG Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	mittelfristig	hoch	

Umsetzungsstand September 2016:

Bei der Stadtverwaltung werden sowohl Praktikumsplätze für Schüler/innen mit Behinderungen als auch Langzeitpraktika für Menschen mit Behinderungen besetzt. Dies geschieht in enger Kooperation mit den jeweiligen Maßnahmeträgern und in Abstimmung mit den Organisationseinheiten. Damit eine gute Betreuung und Förderung stattfinden kann, ist auf den Einzelfall abzustellen. Die Dokumentation erfolgt individuell vertraulich und unterschiedlich nach den Zielvorgaben der Maßnahmeträger.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

133

Die WFG ist auch in Zukunft gerne bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Praktikumsplätze anzubieten.

Bezüglich der Auszeichnung von „best practices“ Modellen aus dem Stadtgebiet befindet sich die WFG derzeit in Kontakt mit den betroffenen Akteuren (siehe Punkt 19.). Zudem berät die WFG im Einzelfall bereits Unternehmen, weist auf passende Fördermöglichkeiten hin und vermittelt entsprechende Ansprechpartner. Es ist ferner vorgesehen, auf der Homepage sowie im Newsletter der WFG über das Thema umfassend zu informieren (siehe Punkt 13).

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität					
21	Entwicklung eines Konzepts zu alternativen Fortbewegungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und Senior/-innen (u. a. Taxischeine, E-Mobile, etc.)	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Das Büro für Natur und Umwelt plant als ersten Baustein alternativer Fortbewegungsmöglichkeiten eine Mobilstation am Haltepunkt Zentrum. Es wird die Möglichkeit geben auf kurzem Wege vom ÖPNV auf dem Individualverkehr und umgekehrt umzusteigen. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geboten werden E-Mobile an entsprechende Ladegeräte anzuschließen.

Umfangreiche zusätzliche Angebote erfordern entsprechendes, zusätzliches Personal.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität					
22	Maßnahmeempfehlung der SPD Die Verwaltung legt einen realistischen Maßnahmenstrukturplan zur Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen der Stadt für alle Interessierten und Betroffenen vor. Dieser soll im „Forum für Menschen mit Behinderung“ fortlaufend beraten und anschließend im zuständigen UPV jeweils abschließend beraten und beschlossen werden.	Dezernat IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Tiefbau Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	Hoch	

Umsetzungsstand September 2016:

Stellungnahme FB 6

Im Bereich der Stadt- / Bauleitplanung sind städtische Maßnahmen nur als Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 7 und 8 BauGB im Bebauungsplan möglich. Originäre städtische Inklusionsmaßnahmen obliegen den Fachbereichen 7 und 9.

Stellungnahme FB 7

Fachbereich 7 berücksichtigt bei geplanten Straßenneubau –bzw. Straßenumgestaltungsmaßnahmen bauliche Aspekte zur barrierefreien Gestaltung, z.B. Bau behindertengerechter Fahrbahnquerungen, Errichtung von barrierefreien ÖPNV-Haltestellen und Maßnahmen auf Gehwegen, Umrüstung von Ampelanlagen. Eine eingerichtete Arbeitsgruppe hat dazu Standardlösungen ausgearbeitet, die noch der hausinternen Zustimmung bedürfen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität					
23	Städtebau und Verkehrsplanung Maßnahmeempfehlung der SPD Inklusion ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur und sollte in allen Verwaltungsvorlagen, die zu Beratungen im Rat und seinen Ausschüssen/Gremien vorgelegt werden, beachtet werden. Die Verwaltung wird darauf achten.	Dezernat IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung; Fachbereich Tiefbau Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	hoch	keine

Umsetzungsstand September 2016:

Stellungnahme FB 6

Bislang gibt es noch keine regelmäßigen Aussagen in den Verwaltungsvorlagen. Hier bedarf es einer einheitlichen Regelung durch das Ratsbüro.

Stellungnahme FB 7

Inklusion wurde bislang bei Straßenplanungen des Fachbereiches 7 berücksichtigt, jedoch in den entsprechenden Verwaltungsvorlagen nicht ausdrücklich erwähnt. Es wird zukünftig in den Verwaltungsvorlagen das Thema Inklusion behandelt und die baulich zu berücksichtigenden Belange werden beschrieben.

Kostenfolgen: Bei Straßenneubauvorhaben/Straßenumgestaltungsvorhaben sowie Neuerrichtung von Ampelanlagen zusätzliche Kosten für taktile Elemente, akustische Signale bei Ampeln.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Wohnen					
24	Intensivierung der Aktivitäten der Stadt Sankt Augustin zur Bereitstellung (zentral gelegener) barrierefreier (und bezahlbarer) Wohnungen für Menschen mit Behinderungen mit geeignetem Wohnungszuschnitt (kleine und große Wohnungen)	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“	langfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Bei den künftig zu erteilenden Bedarfsbestätigungen durch die Stabsstelle Wohnung und Leistungen AsylbLG bzgl. der Notwendigkeit von öffentlich gefördertem Wohnraum erfolgt der Hinweis, dass vermehrt auch ein Bedarf an barrierefreien kleinen und großen Wohnungen besteht. Entsprechende Hinweise erhalten auch Investoren, die frei finanzierten Wohnraum realisieren wollen. Hierdurch soll erreicht werden, dass möglichst für alle Einkommensgruppen entsprechende Wohnraumangebote realisiert werden.

Im Bereich der Stadt- / Bauleitplanung können Festsetzungen im Bebauungsplan gem. § 9 (1) Nr. 7 und 8 BauGB dazu beitragen, den Bau von barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen zu forcieren. Aufgrund der hohen Bodenrichtwerte setzt die Rentabilität für die Investoren enge Grenzen.

Sollten die Aktivitäten z. B. durch den Ankauf von geeigneten Flächen intensiviert werden, bedingen die zusätzlichen Aufgaben entsprechendes, zusätzliches Personal.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Wohnen					
25	Austausch zwischen Wohnungsbaugenossenschaften/-gesellschaften und der Stadt Sankt Augustin (Workshop der Möglichkeiten zur Entwicklung eines Konzepts)	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“ sowie Wohnungsbaugenossenschaften, und -gesellschaften	kurzfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 1.000 Euro für die Durchführung des Workshops (u. a. Bewirtung)

Umsetzungsstand September 2016:

Infolge der situationsbedingt ab Mitte 2015 herrschenden erheblichen Arbeitsbelastung und der in diesem Zusammenhang wahrzunehmenden Aufgaben war die Organisation/Durchführung eines entsprechenden Workshops zum Austausch der Möglichkeiten nicht möglich.

Bei anstehenden Neubau-/Umbauprojekten werden die Wohnungsbaugenossenschaften/-gesellschaften über den bestehenden Bedarf unterrichtet mit dem Ziel, entsprechende Angebote in Sankt Augustin zu realisieren.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Wohnen					
26	Maßnahmeempfehlung der SPD Angemessener Wohnraum ist für die relativ bzw. absolut steigende Zahl von schwerbehinderten Menschen bzw. von Menschen mit Handicaps sehr wichtig. Dazu muss der Bericht über das wohnungspolitische Engagement der Stadt Sankt Augustin ¹ Informationen über die Maßnahmen der Verwaltung enthalten. In Erarbeitung des Berichts soll geprüft werden, ob für schwerbehinderte Menschen bzw. für Menschen mit Handicaps kleinere Sozialwohnungen gebaut werden sollen. Die Stadt wird ihren Einfluss vor allem auf die Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin sowie der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises geltend machen, um ausreichend Wohnungen für Menschen mit Behinderung bzw. mit Handicaps im Stadtgebiet zukünftig zur Verfügung stellen zu können.	Dezernate III und IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	mittelfristig	hoch	Geringer Personalmehraufwand

Umsetzungsstand September 2016:

Im Zuge der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Berichts erfolgt eine entsprechende Prüfung. Die beiden Wohnungsbaugesellschaften wurden entsprechend angeschrieben.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

In dem Konzept für bezahlbaren Wohnraum sollen sowohl der frei finanzierte, als auch der geförderte Wohnraum Berücksichtigung finden.

Nach Anhang 1 der Wohnraumförderungsbestimmungen NRW wird die Neuschaffung von Mietwohnungen sowieso nur gefördert, wenn diese barrierefrei geplant werden.

Festsetzungen in den Bebauungsplänen gem. § 9 (1) Nr. 7 und 8 BauGB können dazu beitragen, den Bau von barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen zu forcieren. Wie bereits ausgeführt spielt jedoch die Rentabilität aufgrund der hohen Bodenrichtwerte eine ausschlaggebende Rolle bei der Realisierung. Der Aufbau eines Berichtswesens erfordert entsprechendes, zusätzliches Personal.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
27	Bibliotheken erweitern ihr Angebot für Menschen mit unterschiedlicher Behinderungen	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie Bibliotheken der Stadt	mittel	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche ggf. Sachkosten in den Bibliotheken, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können

Umsetzungsstand September 2016:

Erweiterung der Bibliotheksangebote

a) Stadtbücherei

Status quo: In Kooperation mit anderen Einrichtungen und Initiativen wie z.B. Schulen, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Beratungsstellen und Kulturträgern werden die Angebote schon heute gezielt an den Bedürfnissen von Menschen in verschiedenen Lebenslagen ausgerichtet. So gibt es etwa regelmäßige Führungen und Besuche der LVR-Frida-Kahlo-Schule, der Gutenbergschule, der Heinrich-Hanselmann-Schule und von integrativen Kindergärten. Bei sämtlichen regelmäßigen Veranstaltungen der Bücherei (diese richten sich nur an Kinder) sind selbstverständlich auch Kinder mit Behinderungen herzlich willkommen: Eselsöhrchen (Zielgruppe: 1-2 Jahre alte Kinder), Kindertreff im Lesezelt (Zielgruppe: 3-6 Jahre alte Kinder), Lauschen mit allen Sinnen (Zielgruppe: 3-6 Jahre alte Kinder), Bilderbuchkino (Zielgruppe: ab 3 Jahre alte Kinder).

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Zudem werden Medien auch bzw. speziell für Menschen mit Behinderungen bereitgestellt. Es gibt Bücher und andere Medien in Leichter Sprache, eine große Auswahl von DVDs mit Untertiteln für Hörbehinderte (nahezu alle nicht-deutschen DVDs bieten im Übrigen generell Untertitel an), digitale Medien in der Onleihe (Kunden können E-Books, E-Paper, Hörbücher und Videos über das Internet entleihen. Die Schriftgröße der E-Books und E-Paper lässt sich individuell variieren.), Bücher in Großdruck (Romane und Erzählungen für Erwachsene) und einen umfangreichen Bestand an Hörbüchern für alle Altersgruppen.

Festzuhalten bleibt, dass also schon derzeit für Menschen mit Behinderungen recht viele Angebote und Medien zur Verfügung stehen. Dennoch sollen in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen ergriffen werden.

- 1) Ausbau des Bestandes von Büchern und anderer Medien in Leichter Sprache,
- 2) Anschaffung spezieller Medienboxen, z.B. für die Begleitung von Menschen mit Demenz (vielfältige Medien für individuelle Besonderheiten in der Wahrnehmung; Kosten: je nach Umfang zwischen 100 und 700 €),
- 3) Bereitstellung von mobilen Lesehilfen und Lupen (für Menschen mit Sehbehinderung; Kosten: für Lupen ca. 40 €; für Lesehilfen 400 – 800 €),
- 4) E-Book-Reader-Ausleihe (es müssten mindestens drei Geräte angeschafft werden; Gesamtkosten 420 €),
- 5) Barrierefreie Bereitstellung des vollständigen Medienbestandes (auf der Internetseite) und Erstellung von Benutzungsregeln in Leichter Sprache.

Für die Maßnahmen 1, 3 (hinsichtlich Lupen) und 5 stehen Haushaltsmittel zur Verfügung. Für die anderen Maßnahmen müssten Gelder bereitgestellt werden. Für die schrittweise Verwirklichung der Maßnahmen 2, 3 und 4 wären also 2.000 € im nächsten Haushalt bereit zu stellen.

b) kirchliche Büchereien in den Stadtteilen

Dies sind ausschließlich private Büchereien, die aber derzeit noch einen städtischen Zuschuss in Höhe von 900 € / Jahr erhalten. Die Stadt wird kurzfristig an die Büchereien mit der Bitte herantreten, ihr Medienangebot entsprechend zu erweitern.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
28	inklusive Angebote im Kulturbereich aufbauen	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport VHS, freie Träger	mittel	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche sowie freier Träger

Umsetzungsstand September 2016:

Die Handlungsempfehlung leitet sich ab aus den Ausführungen zur Ist-Situation (5.5.1, S. 54). Dort heißt es: „In Sankt Augustin gibt es eine Reihe von Freizeitangeboten im Bereich [...] Kultur. [...] Doch nicht alle dieser Angebote sind inklusiv und für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen barrierefrei zugänglich. Es gibt außerdem kaum kreative Angebote für Menschen mit Behinderungen als Kulturschaffende.“

Diese Beschreibung der Ist-Situation ist nur bedingt zutreffend. Viele der städtischen Kulturangebote (Theatervorstellungen, Kleinkunstveranstaltungen, Lesungen, Vorträge) sind weitgehend barrierefrei (dies umfasst nicht die bauliche Barrierefreiheit, diese fällt nicht in die Zuständigkeit des FB 3). Das bestehende Kulturangebot wird daher auch von Besuchern im Rollstuhl, (stark) Sehbehinderten und Hörgeschädigten genutzt.

Insgesamt ist zu differenzieren.

- Musikveranstaltungen des Kulturamtes und der Musikschule

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Diese sind – mit Ausnahme nicht hörender Menschen - vollkommen barrierefrei (und eine Inklusion nicht hörender Menschen ist bei Musik nach Auffassung des Fachbereiches Kultur unmöglich).

- Theatervorstellungen (Aula RSG)

Hier besteht keine Barrierefreiheit für Menschen mit geistiger Behinderung, Blinde/Sehbehinderte und Menschen mit Hörbeeinträchtigung.

- Kleinkunstveranstaltungen (Haus Menden)

Da es bei diesen Programmen weniger auf die optischen Eindrücke, sondern eher auf den Text und Klang ankommt, wird hier die Barrierefreiheit für Blinde/Sehbehinderte als weniger kritisch angesehen. Es besteht aber keine Barrierefreiheit für Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit Hörbeeinträchtigung (wobei auch häufig Programme mit musikalischen Schwerpunkten aufgeführt werden, die wiederum eher barrierefrei sind).

- Lesungen, Vorträge

Hier ist die Barrierefreiheit für Blinde/Sehbehinderte weniger kritisch. Es besteht keine Barrierefreiheit für Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit Hörbeeinträchtigung.

- Angebote der VHS

Hier ist die Barrierefreiheit für Blinde/Sehbehinderte weniger kritisch. Es besteht keine Barrierefreiheit für Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit Hörbeeinträchtigung.

Es bleibt daher festzuhalten, dass vor allem Menschen mit geistiger Behinderung und solche mit Hörbeeinträchtigungen grundlegend an der Partizipation von Kulturveranstaltungen gehindert sind.

Eine Inklusion von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen wäre unproblematisch möglich, indem bei Theatervorstellungen, Kleinkunstveranstaltungen oder Vorträgen ein Dolmetscher für Gebärdensprache auf der Bühne steht. Die Einschätzung des FB 3 ist aber, dass dies nicht auf Akzeptanz der nicht

hörbeeinträchtigten Besucher stoßen würde. Fraglich ist auch, ob die Theater und Künstler dies akzeptieren würden. Es gibt unserer Kenntnis nach zwei Kulturinstitutionen in der Region, die inklusiv arbeiten, die Bundeskunsthalle (Sankt Augustin ist aber im Bereich der bildenden Kunst kaum tätig, zudem beträgt das Budget das hundertfache des städtischen Kulturveranstaltungssetats - und das Junge Theater Bonn - bei 50 - 70 Vorstellungen pro Inszenierung gibt es je zwei, die mit Unterstützung durch die Aktion Mensch auch in Gebärdensprache übersetzt werden. Obwohl also die Arbeit dieser Institutionen mit dem Kulturprogramm einer Kommune der Größe von Sankt Augustin nicht vergleichbar sind, wird der FB 3 prüfen, ob als Einstieg eine der höchstens vier Kindertheatervorstellungen des FB 3 mit Gebärdendolmetscher aufgeführt werden kann. Dies bietet sich auch daher an, da nach Auskunft des Jungen Theater Bonn vor allem die Vorstellungen, die sich an ein jüngeres Publikum wenden, von hörbehinderten Gästen gut angenommen werden.

Fazit: Der FB 3 wird über die bisher schon weitgehende Barrierefreiheit hinaus in einem ersten Schritt versuchen, einen weiteren Inklusionsbeitrag zugunsten hörbehinderter Kinder zu leisten. Zudem wird er auf die VHS zugehen, um zu ermitteln, ob es dort die Gelegenheit gibt, einzelne Angebote, z.B. für Menschen mit Behinderungen als Kulturschaffende, zu entwickeln. Bezüglich der baulichen Gegebenheiten wird die Prüfung angeregt, in der Aula des Rhein-Sieg-Gymnasiums und des Haus Mendens Induktionsschleifen einzubauen.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
29	das Thema Inklusion zu einem Schwerpunkt in der Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten machen	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	kurzfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Diese Handlungsempfehlung ist äußerst vage. Aus Sicht des FB 3 bezieht sie sich auf den Sport (die nicht-städtischen Anbieter von Kulturveranstaltungen führen ausschließlich Musikveranstaltungen auf, die weitgehend barrierefrei sind, siehe auch Handlungsempfehlung 28). Die weiteren Kontakte des FB 3 beschränken sich zudem auf solche zu Sportvereinen. Aufgrund der Doppelung mit Handlungsempfehlung 31 wird auf die Ausführungen dort verwiesen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
30	inklusive Einweihungsfest beim HUMA-Neubau initiieren	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe und „Betroffene“	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Die Maßnahmeempfehlung bzgl. der barrierefreien Gestaltung des Einweihungsfestes wurde an die HUMA Geschäftsleitung entsprechend weitergeleitet.

-48-

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
31	Maßnahmeempfehlung der SPD Die Stadt bittet den Sportsportverband Sankt Augustin e.V., seine Qualifizierung in Fragen zur Inklusion für Vereine fortlaufend zu überprüfen und über Ergebnis dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit zu berichten. Die Verwaltung wird als ersten Schritt zusammen mit dem Sportsportverband eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema durchführen.	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	Hoch	Keine

Umsetzungsstand September 2016:

Hinsichtlich der – hier zumindest missverständlichen – Formulierung der Maßnahmeempfehlung ist festzustellen, dass es bisher von Seiten des Sportsportverbandes keine Qualifizierungsangebote in Fragen der Inklusion gibt.

Wie oben geschildert, sind die Handlungsempfehlungen 14, 29 und 31 redundant. Dennoch sind die Zeitschienen unterschiedlich. Sie lauten „mittelfristig“, „kurzfristig“ und „laufend“. Aus den nachfolgenden Gründen ist aber nur die Zeitschiene „mittelfristig“ sinnvoll. Diese sollte für den FB 3 daher – hierin besteht Einigkeit mit dem Sportsportverband – maßgeblich sein.

Aktueller Stand zum Thema Inklusion im Sport in Nordrhein-Westfalen

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Auf Ebene des organisierten Sportes (Landessportbund – LSB / Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen - BRSNW) und in den Sportvereinen ist hier einiges in Bewegung. Es gibt aber unserer Erkenntnis nach keine fertigen Konzepte oder umfassenden Schulungsangebote. So verweist der LSB auf seiner Homepage unter der Rubrik „Inklusion im Sport“ auf das dreijährige Modellprojekt „Sport und Inklusion im Verein“. Dieses führte der LSB NRW gemeinsam mit dem BRSNW und unterstützt durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport durch. Damit sollte „der Weg geebnet werden für den uneingeschränkten Zugang von Menschen mit Behinderungen zum organisierten Sport.“ Beteiligt an dem Projekt waren neun Sportvereine und ein Kreissportbund. Ziel war es, „Modelle zur Gestaltung und Umsetzung von Inklusionsprozessen in Sportvereinen zu erarbeiten und zu erproben.“

Dieses Projekt lief bis Dezember 2015. Bisher gibt es hierzu aber keinerlei Dokumentation. Auf den Seiten des LSB oder des BRSNW sind weder der Zeitraum des Projektes vermerkt, noch die Tatsache, dass dieses schon geendet hat! Der zuständige Referent des LSB teilte auf Nachfrage mit, dass die Ergebnisse des Projektes am 9. Dezember 2016 bei einer Veranstaltung im Sportministerium vorgestellt würden (eine Einladung oder Tagesordnung ist noch nicht verfügbar; Stand: 21.10.2016). Er äußerte, dass auch auf Ebene des Bundesverbandes, des Deutschen Olympischen Sportbundes (im Bereich Deutsche Sportjugend), einiges passiere. Der FB 3 wird selbstverständlich an der Veranstaltung im Dezember teilnehmen und auch den Stadtverband hinsichtlich einer Teilnahme motivieren, um die Informationen schnellstmöglich an die Vereine weiter geben zu können.

Eine Anfrage beim Kreissportbund war ebenfalls erfolglos. Auch dort gibt es keine Erkenntnisse über Qualifizierungsangebote im Bereich Inklusion.

Nach dem Vorgesagten erscheint es aber äußerst schwer, im ersten Halbjahr 2017 die gewünschte Fortbildungsveranstaltung anzubieten. Der FB 3 wird die weitere Entwicklung – zusammen mit dem Stadtverband – sehr eng verfolgen und versuchen, schnellstmöglich eine geeignete Veranstaltung zu konzipieren und durchzuführen.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Strukturen					
32	Maßnahmeempfehlung der SPD Der Aktionsplan Inklusion wie die demografische Entwicklung unserer Stadt legen es nahe, für vernetzte Strukturen zu sorgen. Ziel soll es sein, in (definierten) Sozialräumen alltägliche Besorgungen (Stadt der kurzen Wege) erledigen zu können. Das setzt eine Bestandsaufnahme zu jungen / älter werdenden/ älteren Sozialräumen im Rahmen der Sozialberichterstattung voraus. Bei der Beratung dieser Bestandsaufnahme sollen Aussagen zum Bedarf an Einrichtungen in Sozialräumen ergänzt werden um solche zu deren Standards. In einem weiteren Schritt werden Politik und Verwaltung Maßnahmen festlegen und bestimmen, wer für die Umsetzung (Städtebau, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung, Partizipation/ Runder Tisch u.a.) zuständig ist.	Dezernate III und IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	Laufend	hoch	zusätzlicher Personalaufwand

Umsetzungsstand September 2016:

Für den FB Stadtplanung und Bauordnung ergeben sich hieraus erst Aufgaben, sobald Maßnahmen festgelegt wurden. Die Erledigung von zusätzlichen Aufgaben erfordert entsprechendes, zusätzliches Personal.

Die Erfassung der Sozialräume kann u.U. als weiterer Baustein im Rahmen des Konzeptes „Bezahlbarer Wohnraum“ beauftragt werden.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Stadtentwicklungskonzept					
33	Maßnameempfehlung der SPD Das Stadtentwicklungskonzept (2025) der Stadt Sankt Augustin ist durchgängig zum Thema Inklusion zu überarbeiten und um das Thema „Wohngebiete als Sozialräume zu erweitern. Ziel sollen vernetzte Strukturen sein, um allen ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden soweit/solang wie irgend möglich zu ermöglichen. Nicht zuletzt wird es durch intakte Sozialräume einfacher, solche sozialen Beziehungen aufzubauen, die (gegenseitige) Hilfe und Unterstützung erleichtern.	Dezernat IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	hoch	keine

Umsetzungsstand September 2016:

Das Stadtentwicklungskonzept wurde vom Büro Haase & Behle erarbeitet. Es enthält bereits jetzt zentrale Aussagen zu behindertengerechten Einrichtungen und Wohnformen (z.B. auf S. 101 oder als Projekt auf S. 198). Eine Aktualisierung kann im Rahmen des Monitorings erfolgen. Darüber hinaus ist das Konzept „Bezahlbarer Wohnraum“ als Ergänzung zum Stadtentwicklungskonzept geplant.

Wie bei fast allen vorgesehenen Maßnahmen ist auch hier zusätzlicher Personalaufwand erforderlich.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2016

Drucksache Nr.: **16/0376**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	09.11.2016	öffentlich / Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2016	öffentlich / Entscheidung
Rat	07.12.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

'Risikomanagement bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen / Auftrag des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 9.12.2015 / gemeinsames Projekt des Dezernates III, des Steuerungsdienstes, des Rechnungsprüfungsamtes und der durch die KGSt hierfür beauftragten Planungsgruppe Weisse & Kollegen; hier: Abschlussbericht der Planungsgruppe Weisse & Kollegen 'Flüchtlingsmanagement - ganzheitliche Betrachtung der Situation in Sankt Augustin' im Auftrag der KGSt'

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Abschlussbericht „Flüchtlingsmanagement – ganzheitliche Betrachtung der Situation in Sankt Augustin“ zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss / dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Haupt- und Finanzausschuss/der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der im Rahmen des Projektes erarbeiteten Steuerungsmaßnahmen schnellstmöglich zu prüfen und die Entscheidung der Verwaltung über deren Umsetzung sowie das durch die Verwaltung hierzu zu entwickelnde Umsetzungskonzept dem Haupt- und Finanzausschuss / dem Rat zur Kenntnis zu geben.“

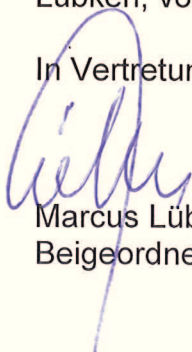
Sachverhalt / Begründung:

Der Rat hat die Verwaltung am 09.12.2015 unter TOP 7.16 unter Bezugnahme auf das Ergebnis des Jahresprüfungsberichts 2014 beauftragt, kurzfristig mit dem Aufbau eines Früherkennungssystems für den Bereich Asyl mit Unterstützung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die KGSt zu beginnen und im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat über die Umsetzung berichten zu lassen. Die KGSt hat mit der Durchführung des Projektes die Planungsgruppe Weisse & Kollegen beauftragt, die unter dem 26.10.2016 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Das Projekt wurde begleitet und unterstützt durch das Rechnungsprüfungsamt und den Steuerungsdienst. Der Steuerungsdienst ist abschließend zuständig für die Implementierung der vorgeschlagenen Steuerungsmaßnahmen in die Verwaltungsabläufe. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 den Bericht beraten. Zu den Einzelheiten der Durchführung des Projektes wird auf den als Anlage beigefügten ausführlichen Abschlussbericht sowie auf die Präsentation in der Sitzung verwiesen.

Erläuternd zu dem Abschlussbericht muss darauf hingewiesen werden, dass die in dem Abschlussbericht beschriebenen Risiken nicht unbedingt Risiken darstellen, die die Projektteilnehmer als zurzeit bestehend ansehen oder deren Risikodefinition auf tatsächlich gemachten Erfahrungen in der Verwaltung beruhen. Das Instrument des Risikomanagements richtet den Blick nach vorne. Es wird nicht die Vergangenheit bewertet, sondern die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen bzw. Entwicklungen und deren Auswirkung auf kommunale Ziele. Aufgabe des Risikomanagements ist daher, vor einer Zielverfehlung zu überlegen, was passieren kann und was dagegen getan werden kann. Die im Abschlussbericht benannten Risiken zeigen deswegen nicht Entwicklungen auf, die eingetreten sind, sondern solche, die aus Sicht der Verwaltung eintreten könnten, wenn nicht durch Anpassungen im Flüchtlingsmanagement entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden. Hierzu ist auch auf die Methodik der Abfrage durch den Fragebogen hinzuweisen. Die Aufgabenstellung bezog sich darauf, alle aus Sicht der Befragten möglichen oder denkbaren Risiken darzustellen. Dies ist wichtig zu erwähnen, um bei der Interpretation des Berichtes nicht a priori dem Trugschluss zu unterliegen, das Projekt habe ausschließlich das tatsächliche Handeln der Verwaltung bewertet.

Die im Auftrag der KGSt projektierte Firma Weisse & Kollegen wird vertreten durch Herrn Dr. Weiße in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration den Abschlussbericht gemeinsam mit dem Projektleiter, Herrn Beigeordneten Marcus Lübken, vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

-55-

Flüchtlingsmanagement – ganzheitliche Betrachtung der Situation in Sankt Augustin

Abschlussbericht

Stand 26.10.2016

Projektauftrag und Herangehensweise

Die Flüchtlingssituation stellt nicht nur Sankt Augustin, sondern alle Kommunen in Deutschland vor beachtliche Herausforderungen. Der Verwaltungsvorstand hat deswegen in einer Sitzung am 10.05.2016 beschlossen, durch die KGSt einen Gesamtüberblick über sämtliche Risiken und Herausforderungen im Zusammenhang mit der derzeitigen Flüchtlingssituation in Sankt Augustin erarbeiten zu lassen.

Die mit der Durchführung des Projektes von der KGSt beauftragte Firma Weisse & Kollegen klärte in einem Auftragsgespräch am 28.06.2016 gemeinsam mit Herrn Lübken, Frau Maffei und den Herren Tielke, Fey und Trösler die Projektgrundlagen. Dabei wurden auch sämtliche im Flüchtlingsmanagement der Stadt Sankt Augustin relevanten Akteure festgelegt (siehe Gesamtliste Anlage 1).

Diesen Akteuren übermittelte Herr Bürgermeister Schumacher am 19.07.2016 den in Anlage 2 dargestellten Fragebogen zur Identifikation aller Risiken und Herausforderungen. Der Fragebogen sollte an die KGSt zurückgesandt werden, um die Anonymität der Beantwortung zu gewährleisten. Von den 35 versandten Fragebögen wurden bis Fristende am 19.08.2016 insgesamt 20 Fragebögen an die KGSt übermittelt, die einen umfassenden Gesamtüberblick über alle mit dem Thema berührten Fachbereiche vermittelten. Die Differenz zwischen den versandten und den ausgefüllten Fragebögen erklärt sich durch die teilweise gemeinsame bzw. innerhalb eines Fachbereichs abgestimmte Beantwortung des Fragebogens. Die Gesamt-Risikoliste mit Stand vom 31.08.2016 ist in Anlage 3 enthalten.

Sämtliche Erkenntnisse wurden in die Risikomanagement-Software NARIS eingepflegt, für die die Stadt Sankt Augustin einen kostenfreien Zugang über die KGSt erhalten hat.

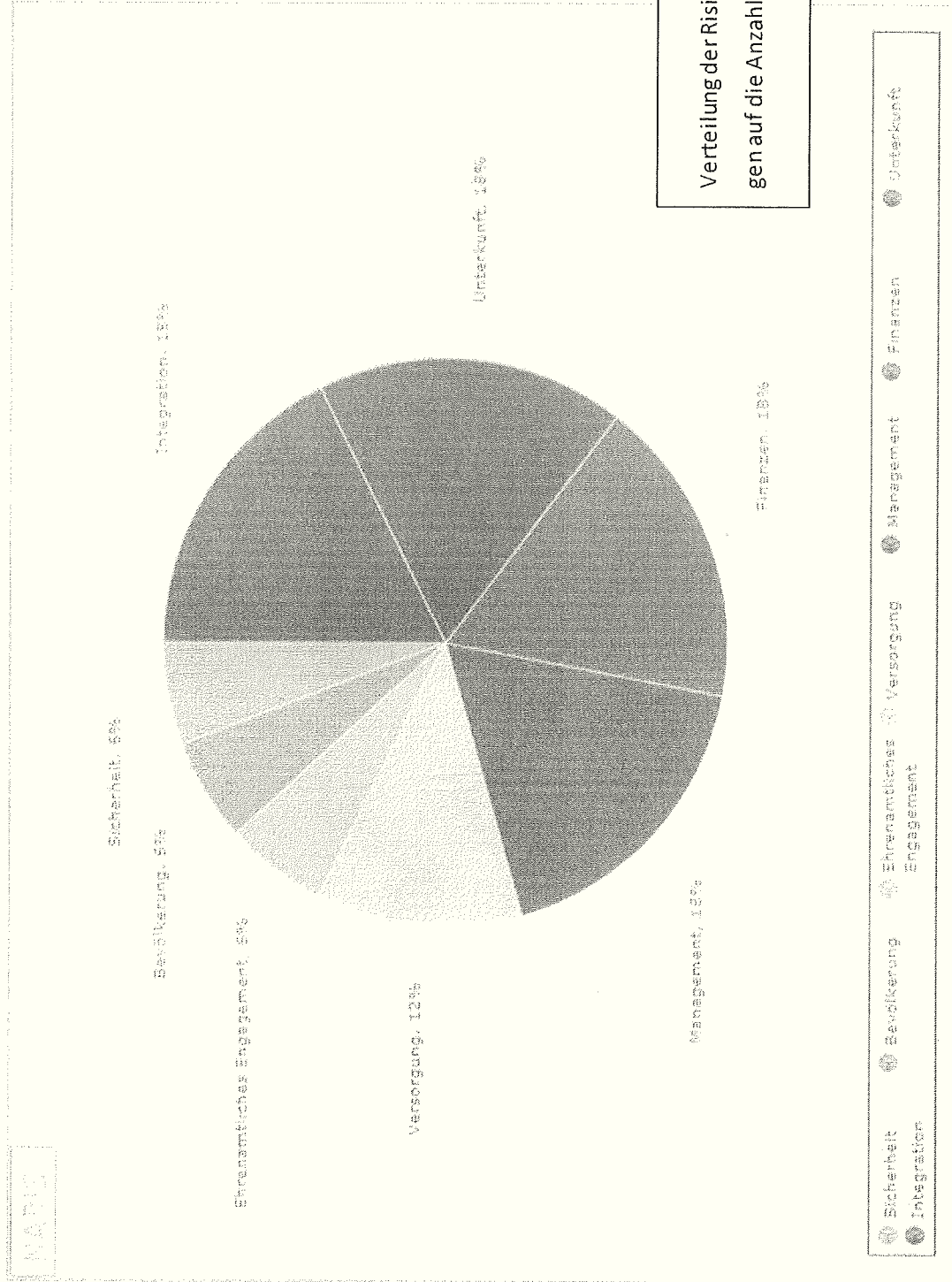
Erläuterung zum methodischen Ansatz

Das Instrument des Risikomanagements richtet den Blick nach vorne. Es wird nicht die Vergangenheit bewertet, sondern die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen bzw. Entwicklungen und deren Auswirkung auf kommunale Ziele. Aufgabe des Risikomanagements ist daher, vor einer Zielverfehlung zu überlegen, was passieren kann und was dagegen getan werden kann.



Die im Folgenden benannten Risiken zeigen deswegen nicht Entwicklungen auf, die eingetreten sind, sondern solche, die aus Sicht der Verwaltung eintreten könnten, wenn nicht durch Anpassungen im Flüchtlingsmanagement entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden.

Die Anzahl und die thematische Zuordnung der benannten Risiken verdeutlicht dabei, dass die Verwaltung den Bereichen Integration, Unterbringung, Finanzen und Management der Flüchtlingssituation eine herausgehobene Risikorelevanz beimisst:





Projektergebnisse

Sämtliche aufgezeigten Risiken aus der Befragung aller Fachbereiche wurden von Weisse & Kollegen aufbereitet. Sie bildeten die Grundlage für einen Workshop am 12.09.2016 zur Ermittlung der TOP-10-Risiken aus Sicht der Verwaltung. Die Teilnehmenden wurden gebeten, durch die Vergabe von Punkten aus allen Risiken, jene mit einer herausragenden Bedeutung für Sankt Augustin herauszufiltern.

Mit deutlichem Abstand (32 Bewertungspunkte) wurde die Risikorelevanz des Themas „Unzureichendes Flüchtlingsmanagement“ am höchsten bewertet. Die zweithöchste Risikorelevanz wurde dem Thema „Unterbringung der Flüchtlinge (Geeignetheit der Unterkunft)“ mit 19 Bewertungspunkten beigemessen.

Die Darstellung auf der nächsten Seite fasst die TOP-10-Risiken aus Sicht der Verwaltung in der Reihenfolge ihrer Gewichtung zusammen. Die Anzahl von 13 Risiken (statt 10) hängt mit der Aufteilung des Risikos „ungeeignetes Flüchtlingsmanagement“ in die beiden Risiken „Unzureichende Steuerung“ und „ungenügende Kernprozesse“ und mit der Aufnahme zweier weiterer Risiken, die aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe zu TOP-10-Risiken mit aufgenommen werden sollten, zusammen.

Die Risikotabelle zeigt dabei die Ursachen, die einzeln oder in ihrer Zusammenwirkung zu den benannten Risikoereignissen und den daraus resultierenden Folgen führen können. Die Darstellung besagt nicht, dass sämtliche Folgen bereits eingetreten sind. Die Verwaltung hält aber das Risiko für sehr wahrscheinlich, dass es zu diesen Folgen kommen könne bzw. werde. Teilweise sind die Folgen bereits auch eingetreten. Eine genauere Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der konkreten Höhe des Schadens erfolgte erst im zweiten Workshop (siehe S. 17ff.).

Nr.	Risikoursache	Risikoereignis	Risikofolge	Thema
R34	-Verschleppung von Weichenstellungen und Entscheidungen -Fehlende strategische Zielpriorisierung/unklare Schwerpunkte -Fehlende Personalentwicklungskonzepte (speziell für die Aufgaben im Flüchtlingsmanagement) -Fehlende Abstimmung und Management der Maßnahmen (z.B. Integration innerhalb der Verwaltung mit Dritten; Dolmetscherpool) -Fehlendes Vertrauen der Politik/Führungsspitze in die Verwaltung	Unzureichende Steuerung (32 Punkte)	Nichterreichung strategischer Ziele: Flüchtlinge werden unzureichend und/oder nicht angemessen betreut, Angemessene Reaktion auf die Flüchtlingszustrom wird erschwert Reputationsschaden: -Mangelndes Vertrauen der Politik in der Verwaltung -Verzögerungen im Verfahren -widersprechende Entscheidungen Verletzung einer Pflichtaufgabe: Unsicherheit und fehlende Motivation führen zu Fluktuation, Wissensverlust, erhöhte Fehlerquote, erhöhte Krankheitsquote und gefährden die Handlungsfähigkeit einzelner Fachbereiche	Management

R31	- Fehlende/undeutliche Beschreibung der Prozesse - Nicht sachgerechte Zuständigkeitsfestlegungen - Unzureichende Schnittstellendefinition zwischen den Organisationseinheiten - Fehlen relevanter Informationen - Schlechte Kommunikation zwischen Verwaltungseinheiten mit verschiedenen Schwerpunkten, Aufgaben und Zielen - Hohe Komplexität der Prozesse und fehlende aufeinander abgestimmte operative Umsetzung	Ungenügende Kernprozesse (32 Punkte)	Verletzung einer Pflichtaufgabe: Unsicherheit und fehlende Motivation führen zu Fluktuation, Wissensverlust, erhöhte Fehlerquote, erhöhte Krankheitsquote und gefährden die Handlungsfähigkeit einzelner Fachbereiche - Akteure verfügen nicht über alle notwendigen Informationen und treffen falsche Entscheidungen Vermögensschaden: nicht effektiver Einsatz von Ressourcen Nichterreichen strategischer Ziele: Flüchtlinge werden unzureichend und/oder nicht angemessen betreut, Angemessene Reaktion auf die Flüchtlingszuströme wird erschwert Reputationsschaden:	Management
-----	---	--------------------------------------	--	------------

R4	-Ausfall der Versorgung, z.B. Wasser-, Elektroschaden oder Brandschaden (alte Installationen, mangelhafter Umgang, Fremdeinwirkung) -Fehlender geeigneter sozialer Wohnraum -Kurzfristige Zuweisungen der Flüchtlinge durch die Bezirksregierung (zu kurze Vorabankündigungszeit) -Unzureichende Ortskenntnisse und Kontakte zu Grundstückseigentümern -Unterbringung in großen zentralen Einrichtungen (mit wenig Privatsphäre und unzureichenden sanitären Einrichtungen)	Flüchtlingsunterkunft (Notunterkunft) ist ungeeignet/Grundbedürfnisse (Privatsphäre, Schlafen, Sanitär) der Flüchtlinge können nicht mehr sicher gestellt werden (19 Punkte)	-Mangelndes Vertrauen der Politik in der Verwaltung -Verzögerungen im Verfahren -widersprechende Entscheidungen	Unterkunft Personenschaden: -Flüchtlinge können krank werden (psychisch und physisch) -Soziale Spannungen unter den verschiedenen Migrationsgruppen nehmen zu -Aggressionen nehmen zu Nichterreichten strategischer Ziele: Unzureichende Integration Verletzung einer Pflichtaufgabe: Flüchtlinge verlassen die Unterkunft, Obdachlosigkeit droht
----	--	---	--	---

R7	-Mangelhafte Kommunikation (über stadinterne und öffentliche Vision, wie Sankt Augustin sich durch die Aufnahme von Flüchtlingen positiv verändert) -Arbeitsüberlastung in Stabsstelle und Pressestelle -Fehlendes Problembewusstsein der Beschäftigten -Angst vor Transparenz -Fehlende (regelmäßige) Kommunikation über laufende Projekte, deren Erfolg sowie Herausforderungen und die Art und Weise wie diese unmittelbar angegangen werden	Unzureichende Öffentlichkeitsarbeit (17 Punkte)	Nichterreichten strategischer Ziele: -Ehrenamtliche Tätigkeiten und Integrationsbemühungen werden erschwert -Einer ausländerfeindlichen Stimmung wird Nährboden gewährt Reputationsschaden: -Zu viel Raum für Interpretation bleibt bestehen/falsche Eindrücke entstehen -Fehlende Akzeptanz für/Widerstand gegen Maßnahmen (z.B. Bau neuer Flüchtlingsunterkünfte) -Es wird schwierig die Sachverhalte zu objektivieren und wieder einer sachlichen Entscheidung zuzuführen	Management
----	--	--	---	------------

-64-

R13	-Entstehung von zusätzlichen Personal- und Sachkosten (neue Aufgaben) -Zunehmende Zuweisungen von Flüchtlingen durch die Bezirksregierung -Pauschalisiertes Refinanzierungssystem (eine Deckung der entstehenden Kosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen kann nicht erreicht werden) -Fehlende oder unzureichende Refinanzierung der Maßnahmen/Keine vollständige Kostenübernahme durch Land und Bund	Der städtische Haushalt wird stärker /zusätzlich belastet (14 Punkte)	Vermögensschaden: Möglicherweise nicht auskömmliche Refinanzierung der Mehrausgaben aufgrund der Flüchtlingssituation Verletzung einer Pflichtaufgabe: Die Haushaltskonsolidierung wird erschwert/gefährdet Nichterreichen strategischer Ziele: Soziale Betreuung der Flüchtlinge und Wohnraum für dauerhafte Unterbringung kann nicht sichergestellt werden Reputationsschaden: -Andere Ausgaben/Mittel der Stadt müssen zurückgestellt/eingespart werden -Für andere ebenfalls notwendige Ausgaben/Investitionen fehlen die Finanzmittel	Finanzen
-----	---	--	---	----------

R5 -Langwierige Anerkennungsverfahren durch das zuständige BAMF -Unterbringung in sozial ungeeigneten Unterkünften (z.B. Massenunterkünften) -Übertriebenes ehrenamtliches Engagement/Ehrenamtlich Tätige wecken falsche Erwartungen (Asylverfahren/Unterbringung) -Mangelhafte Versorgung der Flüchtlinge -Mangelhafte soziale Betreuung (nicht ausreichend sozial pädagogisches Personal) -Unterschiedliche Standards in den Unterkünften	Es kommt zu Unverständnis, Unmut und Aggressionen bei den Flüchtlingen (14 Punkte)	Reputationsschaden: Das Bild der heimischen Bevölkerung leidet/es entsteht eine ablehnende Haltung gegenüber Flüchtlingen in der Bevölkerung Nichterreichen strategischer Ziele: Der Integrationsprozess kann behindert werden Personenschaden: Konflikte unter Flüchtlingen entstehen	Integration
R19 -Fehlentscheidung bei der Grundstücksauswahl für Flüchtlingsunterkünfte -Bauverzögerung	Qualitativ geeigneter Wohnraum kann nicht bereit gestellt werden (13 Punkte)	Vermögensschaden: Zusätzliche Kosten für die Nutzung/Einrichtung alternativer Unterkünfte	Unterkunft

-Wohnraum muss (erst noch) gebaut oder erworben werden -(Lange) baurechtliche Genehmigungsverfahren	Reputationsschaden: Lange Wartezeiten (in großen Einrichtungen) entstehen Nichterreichen strategischer Ziele: Soziale Segregationsprozesse von Stadtteilen nehmen zu (Ghettoisierung, Parallelgesellschaft)	Finanzen
Haushaltsplanung wird erschwert (und ist unsicher) (11 Punkte)	Verletzung einer Pflichtaufgabe: Haushaltsansätze können nicht hinreichend kalkuliert werden	Integration
Nicht alle Flüchtlingskinder gehen in die Kita (11 Punkte)	Nichterreichen strategischer Ziele: Integration wird erschwert	Integration

R30

R21

-67-

-Eine ungleichmäßige Verteilung der Flüchtlingskinder -Rechtsanspruch auf Kita-Plätze für u3-Kinder	-Nachfrage übersteigt das vorhandene Angebot (auch für anerkannte Flüchtlinge gibt es nicht genügend Wohnraum) -Zu geringe Bereitschaft von privaten Vermietern, Wohnraum anzubieten	Unterkünfte/Übergangwohnheime müssen sehr kurzfristig gebaut werden (11 Punkte)	Reputationsschaden: Notunterkünfte (z.B. Turnhallen) werden zu lange belegt und stehen Vereinen und Schulen nicht zur Verfügung (Kündigung von Vereinsmitgliedern/Uhmut Vereine) Vermögensschaden: -Finanzierungs- und Zinsrisiken auf den gepachteten Flächen -Es findet eine langfristige Kapitalbindung statt -Entstehung von Sanierungsverpflichtungen durch zu lange Nutzung der Notunterkünfte -Kurzfristige, kostenintensive Nachsteuerung wird notwendig	Finanzen
---	--	--	---	-----------------

R2	-Zu späte Aufnahme von Flüchtlings-Kindern in Kindertageseinrichtungen	Unzureichende Vermittlung einer Sprachkompetenz (9 Punkte)	Nichterreichten strategischer Ziele:	Integration
	-Fehlende Kitaplätze		-Unzureichende Integration in den Arbeitsmarkt/in die Gesellschaft	
	-Mangelnde (ortsnahe) Sprachkurse		-Gefährdung des Bildungserfolgs der Kinder	
	Angebote		Reputationsschaden:	
	-Unzureichende Einbindung der Bevölkerung bei der Flüchtlingshilfe		-Bevölkerung bekommt den Eindruck, dass die Stadt zu wenig unternimmt	
			Vermögensschaden:	
			Fortzahlen von Transferleistungen	

-69-

R10	- Fehlende Kenntnis des medizinischen Systems - Langwierige Anerkennungsverfahren durch das zuständige BAMF - Unterbringung von zu vielen Flüchtlingen an einem Ort (Schlafmangel, Hygiene etc.) - Unzureichende Hygienestandards bei Flüchtlingen - Flüchtlinge tauchen wegen drohender Abschiebungsmaßnahmen unter - Fehlende Sprachkenntnisse - Medizinische Erstversorgung im "Zufuchtsland" (Impfungen Hepatitis, Tetanus, etc.) erkennt und behandelt keine "versteckten" Erkrankungen (z.B. Traumata) - Zu lange Wartezeiten für therapeutische Angebote - Fehlendes Konzept für traumatisch erkrankten Flüchtlingen	Krankheiten entstehen/werden nicht (rechtzeitig) behandelt (9 Punkte)	Reputationsschaden: Berichterstattung in den Medien Vermögensschaden: - Dauerhafter Verbleib in der Grundversorgung droht (langfristig höhere Kosten) - Folgekosten für nachträgliche medizinische Versorgung oder sonstige Maßnahmen (wie anderweitige Unterbringung) entstehen Personenschaden: Gefahr für Gesundheit/Leben (Flüchtlinge, Helfer, Bevölkerung etc.)	Sicherheit, Bevölkerung, Versorgung
-----	---	--	--	--

-Abschottung von Teilen des Gemeinwesens (unzureichende Infrastruktur, Integrationsangebot etc.) -Vorerkrankungen -Ungeeignete Raumtechnik entspricht nicht der vorgesehen Nutzung (Lüftungsanlagen, Sanitär- und Waschräume, Sicherheitstechnik etc.) -Fehlende therapeutische Angebote (in den Landessprachen)	Planung von kurzfristigen und langfristigen qualitativ geeigneten Übergangseinrichtungen wird erschwert (Bauvorhaben Flüchtlingsunterkünfte) (8 Punkte)	Vermögensschaden: -Finanzieller Mehraufwand durch Fehlplanungen -Zusätzliche Kosten für die Nutzung/Einrichtung alternativer Unterkünfte Reputationsschaden: Wahrnehmung von Fehlplanungen in der Öffentlichkeit	Unterkunft
R20 -Kurze Realisierungsvorgaben -Kurzfristige Zuweisungen der Flüchtlinge durch die Bezirksregierung (zu kurze Vorabankündigungszeit) -Keine Planungssicherheit (Hohe Volatilität der Flüchtlingszahlen) -Politische Vorgaben zur maximalen Belegung der einzelnen Unterkünfte verändern sich -Sehr hohe Standards und Anforderungen			

In einem zweiten Workshop mit den Dezernenten Gleß und Lübken, der Stabsstelle Fachdienst 4/20 und allen Fachbereichsleitungen, der ebenfalls am 12.09.2016 stattfand, wurden die 13 Top-Risiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe ihrer jeweils zu erwartenden Schadensfolge bewertet.

Dabei wurde nach den Risikofolgen

„Nichterreichen strategischer Ziele“,

„Personenschaden“,

„Reputationsschaden“,

„Verletzung einer Pflichtaufgabe“ und

„Vermögensschaden“

unterschieden.

Risiken mit Auswirkungen auf die Umwelt oder möglicher Sachschäden als Folge wurden von der Verwaltung nicht erkannt. Die Darstellungen auf den folgenden Seiten zeigt die Verteilung der bewerteten Risikoereignisse nach Folgen. Die Zahl gibt die Anzahl der Risiken wider, für die ein Steuerungsbedarf gesehen wurde. Je mehr die Farbe ins Rot tendiert, desto höher wird dieser Steuerungsbedarf eingeschätzt (Ampel-System).

Nichterreichene strategische Ziele

Komplette Abweichung

Massive Abweichung

Erhebliche Abweichung

Relevante Abweichung

Geringfügige Abweichung

Keine Abweichung

Wahrscheinlichkeit

					10%
					30%
					50%
					70%
					90%

Personenschaden

Todesfolge

Dauerhafte Folge mit ärztlicher Behandlung

Dauerhafte Folge ohne ärztliche Behandlung

Ärztliche Behandlung notwendig

Keine ärztliche Behandlung notwendig

Kein Personenschaden

Wahrscheinlichkeit

					10%
					30%
					50%
					70%
					90%

Reputationsschaden	10%	30%	50%	70%	90%	Verletzung einer Pflicht- aufgabe	10%	30%	50%	70%	90%
Dauerhafter erheblicher Imageverlust						Dauerhafter Ausfall (ab 3 Wochen)					
Längere landesweite Auswirkung						Langfristiger Ausfall (ab 1 Woche)					2
Längere regionale Auswirkung	1				3	Längerfristiger Ausfall (einige Tage)					1
Längere, lokale Auswirkung				1	2	Mittelfristiger Ausfall (einige Tage)					
Kurze, lokale Auswirkung					3	Kurzfristiger Ausfall (Stunden)					
Kein Reputationsschaden						Keine Verletzung einer Pflichtaufgabe					2
Wahrscheinlichkeit	10%	30%	50%	70%	90%	Wahrscheinlichkeit	10%	30%	50%	70%	90%

174-

Vermögensschaden						
Existenzieller/Totalschaden						
Massiv					2	
Erheblich					1	
Relevant					1	
Geringfügig						
Kein Vermögensschaden						
Wahrscheinlichkeit	10%	30%	50%	70%	90%	

151

Als Ergebnis des Bewertungsworkshops wurde für folgende sechs Risiken der dringendste Steuerungsbedarf (Risiken mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und sehr hohem prognostiziertem Schaden) gesehen:

Nr.	Kritisches Risikoereignis	Eintrittswahrscheinlichkeit	Kritische Risikofolge	Schadenshöhe	Thema
R34	Unzureichende Steuerung	Nahezu sicher/ sicher	Nichterreichen strategischer Ziele: Flüchtlinge werden unzureichend und/oder nicht angemessen betreut – eine angemessene Reaktion auf die Flüchtlingszustrome wird erschwert	Massive Abweichung	Management
R31	Ungenügende Kernprozesse	Nahezu sicher/ sicher	Verletzen einer Pflichtaufgabe: -Unsicherheit und fehlende Motivation führen zu Fluktuation, Wissensverlust, erhöhte Fehlerquote, erhöhte Krankheitsquote und gefährden die Handlungsfähigkeit einzelner Fachbereiche -Akteure verfügen nicht über alle notwendigen Informationen und treffen falsche Entscheidungen	Massive Verletzung	Management
R13	Der städtische Haushalt wird stärker/zusätzlich belastet	Nahezu sicher/ sicher	Vermögensschaden: Möglicherweise nicht auskömmliche Refinanzierung der Mehrausgaben aufgrund der Flüchtlingssituation Verletzung einer Pflichtaufgabe: Die Haushaltskonsolidierung wird erschwert/gefährdet	Relevanter Schaden Massive Verletzung	Finanzen

R19	Qualitativ geeigneter Wohnraum kann nicht bereit gestellt werden	Nahezu sicher/ sicher	Vermögensschaden: Zusätzliche Kosten für die Nutzung/Einrichtung alternativer Unterkünfte	Massiver Schaden	Unterkunft
R24	Unterkünfte/Übergangswohnhäuser müssen sehr kurzfristig gebaut werden	Nahezu sicher/ sicher	Vermögensschaden: -Finanzierungs- und Zinsrisiken auf den gepachteten Flächen -Es findet eine langfristige Kapitalbindung statt -Entstehung von Sanierungsverpflichtungen durch zu lange Nutzung der Notunterkünfte -Kurzfristige, kostenintensive Nachsteuerung wird notwendig	Massiver Schaden	Finanzen
R2	Unzureichende Vermittlung einer Sprachkompetenz	Wahrscheinlich	Nichterreichender strategischer Ziele: -Unzureichende Integration in den Arbeitsmarkt/in die Gesellschaft -Gefährdung des Bildungserfolgs der Kinder	Massive Abweichung	Integration

Sämtliche Ergebnisse wurden in einem Zwischenbericht zusammengefasst und allen Akteuren zur Verfügung gestellt, um Ergänzungen und Änderungswünsche mitteilen zu können. Die Rückmeldungen wurden eingearbeitet.

In einem dritten Workshop mit den Herren Lübken, Trösser, Rupp, Tielke, Parpart, Ehlert und Weisert¹, wurden Steuerungsmaßnahmen erarbeitet. Dabei wurden bereits existierende Maßnahmen aus Sankt Augustin, aber auch aus anderen Kommunen des KGSt-Netzwerkes vorgestellt und gemeinsam bewertet. Im Ergebnis wurden folgende Steuerungsmaßnahmen für Sankt Augustin erkannt:

Nr.	Ursachen	Kritisches	Erkannte
		Risikoereignis	Steuerungsmaßnahmen
R34	-Verschleppung von Weichenstellungen und Entscheidungen -Fehlende strategische Zielplanung/unklare Schwerpunkte -Fehlende Personalentwicklungskonzepte (speziell für die Aufgaben im Flüchtlingsmanagement) -Fehlende Abstimmung und Management der Maßnahmen (z.B. Integration innerhalb der Verwaltung mit Dritten; Dolmetscherpool)	Unzureichende Steuerung	-Einzelaufgaben aus Linienstruktur in Projektstruktur überführen, um Schnittstellen zu reduzieren, Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten und Anzahl der Entscheidungsträger zu reduzieren (Bsp. Herne). -Informationsmanagement für interne Kommunikation einrichten, um sicherzustellen, dass alle relevanten Akteure über alle notwendigen Informationen verfügen (Bsp. mit Hilfe der Software Asylcube). -Kooperationsverträge mit Externen abschließen, in denen Aufgaben, Verfahrenswesen, Ansprechpartner etc. klar geregelt sind (Bsp. Wachtberg)

¹ Auch zu diesem Workshop waren die Dezenten Lübken und Trösser, die Stabsstelle Fachdienst 4/20 und alle Fachbereichsleitungen eingeladen.

-Fehlendes Vertrauen der Politik/Führungsspitze in die Verwaltung		-Freiwilligenmanagement aufbauen, mit der Zielrichtung Studierende für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. -Konsequent die bestehenden bzw. festgelegten Zuständigkeiten (etwa für Bau der Unterkünfte) einhalten. Zuständigkeiten nach fachlichen Aspekten definieren.
R31 -Fehlende/undeutliche Beschreibung der Prozesse -Nicht sachgerechte Zuständigkeitsfestlegungen -Unzureichende Schnittstellendefinition zwischen den Organisationseinheiten -Fehlen relevanter Informationen -Schlechte Kommunikation zwischen Verwaltungseinheiten mit verschiedenen Schwerpunkten, Aufgaben und Zielen -Hohe Komplexität der Prozesse und fehlende aufeinander abgestimmte	Ungenügende Kernprozesse	-Bestehende Prozesse im Flüchtlingsmanagement visualisieren, analysieren und optimieren (Bsp. KGSt-Prozessbibliothek für Prozesse im Flüchtlingsmanagement). -Organisationseinheit Integration schaffen. -Stabstelle Wohnraum und AsylBLG reorganisieren und neu zuordnen. -Task-Force neu organisieren. -Landkarte mit internen und externen Akteuren inkl. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten erstellen und intern veröffentlichen.

operative Umsetzung		
R13	-Entstehung von zusätzlichen Personal- und Sachkosten (neue Aufgaben) -Zunehmende Zuweisungen von Flüchtlingen durch die Bezirksregierung -Pauschalisiertes Refinanzierungssystem (eine Deckung der entstehenden Kosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen kann nicht erreicht werden) -Fehlende oder unzureichende Refinanzierung der Maßnahmen/ Keine vollständige Kostenübernahme durch Land und Bund	Der städtische Haushalt wird stärker/zusätzlich belastet -Management für Fördergelder und zinsgünstige Kredite einrichten (bereits umgesetzt) -Unterbringungssatzung neu strukturieren, um kostendeckende Gebühren erheben zu können (projektiert). -umfassende Aufgabenkritik – auch in Bezug auf das Flüchtlingsmanagement – durchführen.
R19	-Fehlentscheidung bei der Grundstücksauswahl für Flüchtlingsunterkünfte -Bauverzögerung -Wohnraum muss (erst noch) gebaut	-temporäre Unterkünfte bauen (in der Umsetzung). -Konzept für Schaffung von preisgünstigen Wohnraum bzw. Flächen entwickeln (beauftragt).

	oder erworben werden -(Lange) baurechtliche Genehmigungsverfahren		-Software zur Verwaltung der Unterkünfte einrichten (Bsp. von AKDB; in der Umsetzung). -Private Eigentümer mit der Zielsetzung, Wohnraum bzw. Flächen zur Verfügung zu stellen, ansprechen (bereits erfolgt) -regionales Wohnraumkonzept mit Nachbargemeinden entwickeln
R24	-Nachfrage übersteigt das vorhandene Angebot (auch für anerkannte Flüchtlinge gibt es nicht genügend Wohnraum) -Zu geringe Bereitschaft von privaten Vermietern Wohnraum anzubieten	Unterkünfte/Übergangswohnheime müssen sehr kurzfristig gebaut werden	-Antrag auf Aussetzung der Zuweisungsentscheidung stellen (begrenzt auf zwei Monate möglich) -Flächenmanagement für Notunterkünfte (Baurecht schaffen) aufbauen
R2	-Zu späte Aufnahme von Flüchtlingen in Kindertageseinrichtungen -Fehlende Kitaplätze -Mangelnde (ortsnahe) Sprachkurse Angebote -Unzureichende Einbindung der Be-	Unzureichende Vermittlung einer Sprachkompetenz	-gezielte Ansprache der Flüchtlinge, mit der Zielsetzung, dass diese ihre Kinder in die KiTa bringen -Praktikumsstellen und Sprachkurse vermitteln (bereits umgesetzt) -Maßnahmen zur Flüchtlingsintegration mit Bundesagentur für Arbeit ab-

-81-



völkerung bei der Flüchtlingshilfe

stimmen (projektiert)

Weiteres Vorgehen:

Die Entscheidung über die Umsetzung der vorgeschlagenen Steuerungsmaßnahmen obliegt dem Verwaltungsvorstand, bzw. dem Rat.

Es wird empfohlen die Organisationsstruktur der Stadt Sankt Augustin im Sinne eines effizienten Risikomanagements anzupassen: Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung der Steuerungsmaßnahmen sollten klar definiert sein. In der Praxis hat sich die Aufteilung in drei zentrale Rollen bewährt:

- An der Spitze sollte ein Risikomanager stehen, der eine gesamtstädtische Beratungs- und Überwachungsfunktion übernimmt und den Verwaltungsvorstand regelmäßig über die Risikoentwicklung unterrichtet.
- In den Fachbereichen sollten ein oder mehrere Risikoverantwortliche etabliert werden, die in ihrem Verantwortungsbereich regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) Risiken identifizieren, bewerten und Steuerungsmaßnahmen festlegen. Sie berichten dem Risikomanager regelmäßig über Veränderungen.
- Für die einzelnen Steuerungsmaßnahmen sollten zudem Umsetzungsverantwortliche benannt werden. Sie arbeiten die Steuerungsmaßnahmen im Detail aus und implementieren diese in die organisatorischen Strukturen des Fachbereiches. Sie liefern Statusberichte an die risikoverantwortliche Person.

Für das Monitoring in der Gesamtorganisation bietet sich der Einsatz der Risikomanagement-Software NARIS an. Die KGSt stellt ihren Mitgliedskommunen eine zeitlich und inhaltlich unbeschränkte kostenfreie Einzellizenz zur Verfügung, die Zugriff auf alle Steuerungsmaßnahmen aller Kommunen des KGSt-Netzwerkes bietet.

Anlage 1:

Folgende Akteure wurden als relevant eingestuft:

Verwaltungsvorstand

Bürgermeister	Herr Schumacher
Dezernent III	Herr Lübken
Dezernat IV	Herr Gleß
Steuerungsdienst / BLB	Herr Ness
Kämmerer	Herr Rupp

Verwaltung

Stabsstelle Fachdienst 4/20	Herr Tielke	Stabsstellenleitung
-----------------------------	-------------	---------------------

Örtliche Rechnungsprüfung

Herr Fey, Herr Trösler

Steuerungsdienst

Frau Maffei

Pressestelle

Frau Stocksiefen

Zentrale Vergabestelle

Herr Otto

Wirtschaftsförderung

Herr Bastian

Fachbereichsleiter 1

Herr Müller

Fachdienstleiter 1/20

Herr Maur

Fachdienstleiterin 1/30

Frau Schumacher

Sicherheit und Ordnung
Feuerwehr, Brandschutz
Meldewesen

Fachbereichsleiter 2

Herr Rupp

Fachbereichsleiter 3	Herr Ehlert Herr Lindlar	Bürgerhäuser / Sport Sport
Fachbereichsleiter 4 Fachdienst 4/10	Herr Parpart Herr Lefterz	Soziales und Wohnen Soziales
Fachbereichsleiterin 5 Fachdienstleiter 5/30 Fachdienstleiter 5/40	Frau Clauss Frau Dedenbach Frau Schell	Schule, Kindergärten, Soziale Dienste Schulverwaltung Kindertagesbetreuung
Fachbereichsleiter 6 Fachdienstleiter 6/10 Fachdienst 6/30 Fachdienst 6/30	Herr Trübenbach Herr Knipp Frau Oberle Herr Schmitz	Stadtplanung und Bauordnung Planung und Liegenschaften Brandschutz Brandschutz
Fachbereichsleiter 7 Fachdienstleiter 7/10 Straßenbau 7/10 Bauhof 7/70	Herr Schmitz NN Herr Lemberg Herr Richter	Tiefbau Tiefbau Projektplanung Bauhofeitung
Fachbereichsleiter 9 Fachdienstleiter 9/10 Fachdienstleiter 9/20	Herr Weiser Herr Schmitz Herr Salzig	Gebäudemanagement Hochbau Projektplanung Immobilienverwaltung
Personalrat	Herr Klein, Frau Küch	
<u>Extern</u>	Herr Mackenbach Polizeiwache Sankt Augustin	



Anlage 2:

Fragebogen - Flüchtlingsmanagement

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Flüchtlingssituation stellt nicht nur Sankt Augustin sondern alle Kommunen in Deutschland vor beachtliche Herausforderungen. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat deswegen gemeinsam mit der Firma Weisse & Kollegen ein Instrument entwickelt, das es erlaubt, einen Gesamtüberblick über sämtliche Probleme und Herausforderungen zu erlangen. Der Verwaltungsvorstand hat beschlossen, dieses Instrument auch in Sankt Augustin anzuwenden. Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung. Mit Ihnen gemeinsam möchten wir die Herausforderungen zusammentragen, gewichten und überlegen, wie wir zukünftig damit umgehen sollten.

Ziel des Fragebogens

Um die Herausforderungen erkennen zu können, ist es notwendig, Ereignisse und Entwicklungen, die sich ungünstig auf die Ziele von Sankt Augustin auswirken können, strukturiert zu erfassen. Dies erfolgt durch diesen Fragebogen mit insgesamt 14 Fragen, der Ihnen zur Verfügung gestellt wird, weil Sie eine aktive Rolle im Flüchtlingsmanagement der Stadt Sankt Augustin spielen.

Wir möchten Sie bitten, diesen Fragebogen sorgfältig auszufüllen. Sollten Sie eine Frage nicht beantworten können, ist das kein Problem. Das Ausfüllen des gesamten Fragebogens dauert etwa 20 Minuten.

Bitte unterstützen Sie dieses wichtige Projekt und senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 19.08.2016, wenn möglich als Word-Datei, per Email an folgende Adresse Bjoern.Weisse@projektbeauftragter.kgst.de. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich verwendet!

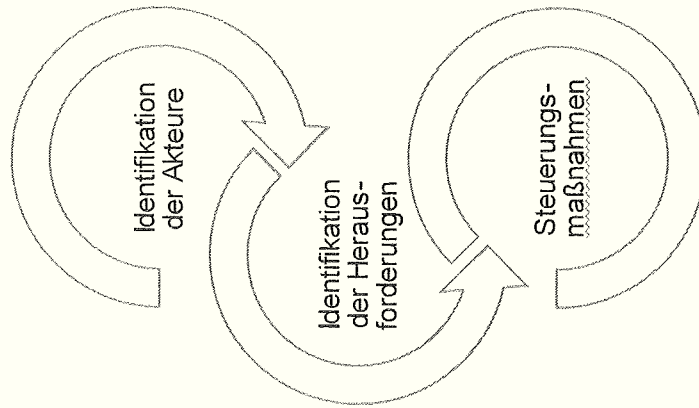
Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Vorbemerkung

Die Herangehensweise verfolgt die Zielsetzung, sämtliche Ereignisse rund um die Flüchtlingssituation, die sich ungünstig auf die Sicherung des Gemeinwohls und der Daseinsvorsorge auswirken können, rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Durch die umfassende Identifikation aller Ereignisse soll nicht nur ein risikobewusstes Umfeld, sondern über eine fachgerechte und qualitativ hochwertige Bewertung dieser Ereignisse auch eine Entwicklung und Abstimmung geeigneter Steuerungsmaßnahmen erfolgen. Rollen und Verantwortlichkeiten sollen klar definiert und die notwendigen Maßnahmen in die bestehenden Prozessabläufe integriert werden.

Dies geschieht in drei Schritten:



- 88 -

Sämtliche relevanten Akteure für Sankt Augustin wurden in einem Workshop am 28.06.2016 erarbeitet.

Diese Akteure werden mit der vorliegenden Umfrage gebeten, Herausforderungen und Probleme an die angegebene KGSt-Emailadresse mitzuteilen. Dort werden die Rückläufe ausgewertet und dem Verwaltungsvorstand anonymisiert als Gesamtüberblick zur Verfügung gestellt.

In einem Workshop am 12.09.2016 werden alle Akteure eingeladen, die Herausforderungen nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung zu bewerten. Gemeinsam sollen geeignete Steuerungsmaßnahmen festgelegt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Björn Weisse unter der Email-Adresse Bjoern.Weisse@projektbeauftragter.kgst.de zur Verfügung.



Fragenkatalog

Allgemeine Fragen:

1. In Bezug auf die aktuelle Flüchtlingssituation, mit welchen Problemen/Herausforderungen ist Sankt Augustin aus Ihrer Sicht momentan konfrontiert?
Antwort:
2. Welche Herausforderungen werden verwaltungsintern – etwa in Form von Arbeitsgruppen etc. – besprochen?
Antwort:
3. Welche Ereignisse mit – aus Ihrer Sicht - gravierenden Auswirkungen auf Sankt Augustin sind bereits eingetreten?
Antwort:
4. Welche zwei größten Herausforderungen bestehen aus Ihrer Sicht für Sankt Augustin? (Bitte nennen Sie auch Ursache und Folgen der Herausforderung)
Antwort:

Konkrete Fragen:

Bitte beachten Sie folgende methodische Hinweise:

Die Beschreibung einer Herausforderung/eines Problems erfolgt nach folgender Methodik: „Aufgrund von ... besteht die Möglichkeit, dass...
wodurch...

Aufgrund von...	Besteht die Möglichkeit, dass...	Wodurch...
Stromausfall Schlechte Software Menschliches Handeln	IT-Systeme nicht funktionieren	Datenverlust stattfindet Wir verklagt werden Dienstleistungen nicht durchgeführt werden können

Eine Herausforderung/ein Problem kann mehrere Ursachen und mehrere Folgen haben. Bitte beschreiben Sie die Ursachen und Folgen so gut wie möglich.

Die folgenden Fragen dienen zur Ermittlung von Herausforderungen bezüglich einzelner Themenbereiche.

Welche Herausforderungen/Probleme bestehen aus Ihrer Sicht bei folgenden Themen:

Unterkunft (Raum, Schlafmöglichkeiten, sanitäre Einrichtungen)

Aufgrund von...	Besteht die Möglichkeit, dass...	Wodurch...

Versorgung (Essen, medizinisch, sozial)

Aufgrund von...	Besteht die Möglichkeit, dass...	Wodurch...

Verwaltungsinterne Bearbeitung (Fachrecht, Personal, Finanzen, IT, Recht)

Aufgrund von...	Besteht die Möglichkeit, dass...	Wodurch...

Integration (Kindergarten/Schule, Sprache, Ausbildung, Arbeit)

Aufgrund von ...	Besteht die Möglichkeit, dass...	Wodurch...

Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmanagement)

Aufgrund von...	Besteht die Möglichkeit, dass...	Wodurch...

Recht (Genehmigungsverfahren, Vertragsangelegenheiten, Haftungsrisiken etc.)

Aufgrund von...	Besteht die Möglichkeit, dass...	Wodurch...

Finanzen (Sachkosten, Personalkosten etc.)

Aufgrund von...	Besteht die Möglichkeit, dass...	Wodurch...

Sicherheit (Flüchtlinge, Bevölkerung, Verantwortungsträger, Mithelfende)

Aufgrund von...	Besteht die Möglichkeit, dass...	Wodurch...

Akzeptanz (Ehrenamtliches Engagement, subjektives Sicherheitsempfinden, etc.)

Aufgrund von...	Besteht die Möglichkeit, dass...	Wodurch...

Fehlen noch Herausforderungen/Probleme, wenn ja, welche?

Aufgrund von...	Besteht die Möglichkeit, dass...	Wodurch...

Anlage 3:

Nr.	Risikoursache	Risikoereignis	Risikofolge	Thema	Top 10
R2	Zu späte Aufnahme von Flüchtlings-Kindern in Kindertageseinrichtungen; Unzureichende Einbindung der Bevölkerung bei der Flüchtlingshilfe; Fehlende Kitaplätze; Mangelnde (ortsnahe) Sprachkurs-Angebote	Unzureichende Vermittlung einer Sprachkompetenz	Nichterreichung strategischer Ziele: - Unzureichende Integration in den Arbeitsmarkt/in die Gesellschaft - Gefährdung des Bildungserfolgs der Kinder Reputationsschaden: Bevölkerung bekommt den Eindruck, dass die Stadt zu wenig unternimmt Vermögensschaden: Fortzahlen von Transferleistungen	Integration	Top 10
R4	Ausfall der Versorgung, z.B. Wasser-, Elektroschaden oder Brandschaden (alte Installationen, mangelhafter Umgang, Fremdeinwirkung); Fehlender geeigneter sozialer Wohnraum; Kurzfristige Zuweisungen der Flüchtlinge durch die Bezirksregierung (zu kurze	Flüchtlingsunterkunft (Notunterkunft) ist ungeeignet/Grundbedürfnisse (Privatsphäre, Schlafen, Sanitär) der Flüchtlinge können nicht mehr sichergestellt werden	Personenschaden: -Flüchtlinge können krank werden (psychisch und physisch) -Soziale Spannungen unter den verschiedenen Migrationsgruppen nehmen zu/Aggressionen nehmen zu	Unterkunft	Top 10

Vorabankündigungszeit; Unzureichende Ortskenntnisse und Kontakte zu Grundstückseigentümern; Unterbringung in großen zentralen Einrichtungen (mit wenig Privatsphäre und unzureichenden sanitären Einrichtungen)	Reputationsschaden: Unzureichende Integration Zu wenig Privatsphäre Verletzung einer Pflichtaufgabe: Flüchtlinge verlassen die Unterkunft, Obdachlosigkeit droht	
R5 Langwierigen Anerkennungsverfahren durch das zuständige BAMF; Unterbringung in sozial ungeeigneten Unterkünften (z.B. Massenunterkünften); Übertriebenes ehrenamtliches Engagement/Ehrenamtlich Tätige wecken falsche Erwartungen (Asylverfahren/Unterbringung); Mangelhafte Versorgung der Flüchtlinge; Mangelhafte soziale Betreuung (nicht ausreichend sozial pädagogisches Personal); Unterschiedliche Standards in den Unterkünften	Reputationsschaden: Das Bild der heimischen Bevölkerung leidet/Es entsteht eine ablehnende Haltung gegenüber Flüchtlingen in der Bevölkerung Nichterreichen strategischer Ziele: Der Integrationsprozess kann behindert werden Personenschaden: Konflikte unter Flüchtlingen entstehen	Ehrenamtliches Engagement, Integration, Versorgung, Unterkunft Top 10

-95-

R7	Mangelhafte Kommunikation (über stadinterne und öffentliche Vision, wie Sankt Augustin sich durch die Aufnahme von Flüchtlingen positiv verändert); Arbeitsüberlastung in Stabsstelle und Pressestelle; Fehlen des Problembewusstseins der Beschäftigten; Angst vor Transparenz; Fehlende (regelmäßige) Kommunikation über laufende Projekte, deren Erfolg sowie Herausforderungen und die Art und Weise wie diese unmittelbar angegangen werden	Unzureichende Öffentlichkeitsarbeit	Nichterreichten strategischer Ziele: Ehrenamtliche Tätigkeiten und Integrationsbemühungen werden erschwert; Einer ausländerfeindlichen Stimmung wird Nährboden gewährt Reputationsschaden: -Zu viel Raum für Interpretation bleibt bestehen/ Falsche Eindrücke entstehen -Fehlende Akzeptanz für Widerstand gegen Maßnahmen (z.B. Bau neuer Flüchtlingsunterkünfte) -Es wird schwierig die Sachverhalte zu objektivieren und wieder einer sachlichen Entscheidung zuzuführen	Management	Top 10
----	--	-------------------------------------	--	------------	--------

R10	Fehlende Kenntnis des medizinischen Systems; Langwierige Anerkennungsverfahren durch das zuständige BAMF; Unterbringung von zu vielen Flüchtlingen an einem Ort (Schlafmangel, Hygiene etc.); Unzureichende Hygienestandards bei Flüchtlingen; Flüchtlinge tauchen wegen drohender Abschiebungsmaßnahmen unter; Fehlende Sprachkenntnisse; Medizinische Erstversorgung im "Zufluchtsland" (Impfungen Hepatitis, Tetanus, etc.) erkennt und behandelt keine "versteckten" Erkrankungen (z.B. Traumata); Zu lange Wartezeiten für therapeutische Angebote; Fehlendes Konzept für traumatisiert erkrankten Flüchtlingen; Abschottung von Teilen des Gemeinwesens (unzureichende Infrastruktur, Integrationsangebot etc.); Vorerkrankungen; Ungeeignete	Krankheiten entstehen/werden nicht (rechtzeitig) behandelt	Reputationsschaden: Berichterstattung in den Medien, Vermögensschaden: -Dauerhafter Verbleib in der Grundversorgung droht (langfristig höhere Kosten) -Folgekosten für nachträgliche medizinische Versorgung oder sonstige Maßnahmen (wie anderweitige Unterbringung) entstehen Personenschaden: Gefahr für Gesundheit/Leben (Flüchtlinge, Helfer, Bevölkerung etc.)	Sicherheit, Bevölkerung, Versorgung	Top 10
-----	---	--	---	-------------------------------------	--------

Raumtechnik entspricht nicht der vorgesehenen Nutzung (Lüftungsanlagen, Sanitär- und Waschräume, Sicherheitstechnik etc.); Fehlende therapeutische Angebote (in den Landessprachen)	R13 Entstehung von zusätzlichen Personal- und Sachkosten (neue Aufgaben); Zunehmenden Zuweisungen von Flüchtlingen durch die Bezirksregierung; Pauschalisiertes Refinanzierungssystem (eine Deckung der entstehenden Kosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen kann nicht erreicht werden); Fehlende oder unzureichende Refinanzierung der Maßnahmen / Keine vollständige Kostenübernahme durch Land und Bund	Der städtische Haushalt wird stärker/zusätzlich belastet	Vermögensschaden: Möglicherweise nicht auskömmliche Refinanzierung der Mehraufgaben aufgrund der Flüchtlingssituation Verletzung einer Pflichtaufgabe: Die Haushaltskonsolidierung wird erschwert/gefährdet Nichterreichen strategischer Ziele: Soziale Betreuung der Flüchtlinge und Wohnraum für dauerhafte Unterbringung kann nicht sichergestellt werden Reputationsschaden: -Andere Ausgaben/Mittel der Stadt	Finanzen	Top 10
--	--	---	---	-----------------	---------------

R19	Fehlentscheidung bei der Grundstücksauswahl für Flüchtlingsunterkünfte; Bauverzögerung; Wohnraum muss (erst noch) gebaut oder erworben werden; (Lange) Baurechtliche Genehmigungsverfahren	Qualitativ geeigneter Wohnraum kann nicht bereit gestellt werden	müssen zurückgestellt/eingespart werden -Für andere ebenfalls notwendige Aufgaben/Investitionen fehlen die Finanzmittel Vermögensschaden: Zusätzliche Kosten für die Nutzung/Einrichtung alternativer Unterkünfte Reputationsschaden: Lange Wartezeiten (in großen Einrichtungen) entstehen Nichterreichen strategischer Ziele: Soziale Segregationsprozesse von Stadtteilen nehmen zu (Ghettoisierung, Parallelgesellschaft)	Unterkunft	Top 10
-----	--	--	--	------------	--------

- 99 -

R20	Kurze Realisierungsvorgaben; Kurzfristige Zuweisungen der Flüchtlinge durch die Bezirksregierung (zu kurze Vorabankündigungszeit); Keine Planungsicherheit (Hohe Volatilität der Flüchtlingszahlen); Politische Vorgaben zur maximalen Belegung der einzelnen Unterkünfte verändern sich; Sehr hohe Standards und Anforderungen	Planung von kurzfristigen und langfristigen qualitativ geeigneten Übergangseinrichtungen wird erschwert (Bauvorhaben Flüchtlingsunterkünfte)	Vermögensschaden: -Finanzieller Mehraufwand durch Fehlplanungen -Zusätzliche Kosten für die Nutzung/Einrichtung alternativer Unterkünfte Reputationsschaden: Wahrnehmung von Fehlplanungen in der Öffentlichkeit	Unterkunft	Top 10
R21	Fehlende Kitaplätze in fußläufiger Nähe zur Unterbringung; Fehlende Informationen über zugewiesene Flüchtlinge als Planungsgrundlage für die Leistungen der Bildung; Zu wenig Kitaplätze (auch ohne Flüchtlingszustrom); Eine ungleichmäßige Verteilung der Flüchtlingskinder; Rechtsanspruch auf Kita-Plätze für u3-Kinder	Nicht alle Flüchtlingskinder gehen in die Kita	Nichterreichen strategischer Ziele: Integration wird erschwert	Integration	Top 10

- 100 -

R24	Nachfrage übersteigt das vorhandene Angebot (auch für anerkannte Flüchtlinge gibt es nicht genügend Wohnraum); Zu geringe Bereitschaft von privaten Vermietern Wohnraum anzubieten	Unterkünfte/Übergangswohnhäuser müssen sehr kurzfristig gebaut werden	Reputationsschaden: Notunterkünfte (z.B. Turnhallen) werden zu lange belegt und stehen Vereinen und Schulen nicht zur Verfügung (Kündigung von Vereinsmitgliedern/Uhmut Vereine) Vermögensschaden: -Finanzierungs- und Zinsrisiken auf den gepachteten Flächen -Es findet eine langfristige Kapitalbindung statt -Entstehung von Sanierungsverpflichtungen durch zu lange Nutzung der Notunterkünfte -Kurzfristige, kostenintensive Nachsteuerung wird notwendig	Finanzen	Top 10
R30	Volatile Zuweisungszahlen	Haushaltsplanung wird erschwert (und ist unsicher)	Verletzung einer Pflichtaufgabe: Haushaltsansätze können nicht hinreichend kalkuliert werden	Finanzen	Top 10

R31	Fehlende/undeutliche Beschreibung der Prozesse; Nicht sachgerechte Zuständigkeitsfestlegungen; Unzureichende Schnittstellendefinition zwischen den Organisationseinheiten; Fehlen relevanter Informationen; Schlechte Kommunikation zwischen Verwaltungseinheiten mit verschiedenen Schwerpunkten, Aufgaben und Zielen; Hohe Komplexität der Prozesse und fehlende aufeinander abgestimmte operative Umsetzung	Ungenügende Kernprozesse	Verletzung einer Pflichtaufgabe: -Unsicherheit und fehlende Motivation führen zu Fluktuation, Wissensverlust, erhöhte Fehlerquote, erhöhte Krankheitsquote und gefährden die Handlungsfähigkeit einzelner Fachbereiche -Akteure verfügen nicht über alle notwendigen Informationen und treffen falsche Entscheidungen Vermögensschaden: nicht effektiver Einsatz von Ressourcen -Nichterreichen strategischer Ziele: Flüchtlinge werden unzureichend und/oder nicht angemessen betreut, -Angemessene Reaktion auf die Flüchtlingszustrome wird erschwert Reputationsschaden: -Mangelndes Vertrauen der Politik	Management	Top 10
-----	--	--------------------------	---	------------	--------

-102-

R34	Verschiebung von Weichenstellungen und Entscheidungen; Fehlende strategische Zielplanung/unklare Schwerpunkte; Fehlende Abstimmung und Management der Maßnahmen (z.B. Integration innerhalb der Verwaltung mit Dritten; Dolmetscherpool); Fehlende Personalentwicklungskonzepte (speziell für die Aufgaben im Flüchtlingsmanagement); Fehlendes Vertrauen der Politik/Führungsspitze in die Verwaltung	Unzureichende Steuerung	in der Verwaltung -Verzögerungen im Verfahren, widersprechende Entscheidungen Vermögensschaden: nicht effektiver Einsatz von Ressourcen Reputationsschaden: -Mangelndes Vertrauen der Politik in der Verwaltung -Verzögerungen im Verfahren -widersprechende Entscheidungen Verletzung einer Pflichtaufgabe: Unsicherheit und fehlende Motivation führen zu Fluktuation, Wissensverlust, erhöhte Fehlerquote, erhöhte Krankheitsquote und gefährden die Handlungsfähigkeit einzelner Fachbereiche Nichterreichen strategischer Ziele: -Flüchtlinge werden unzureichend und/oder nicht angemessen betreut	Management	Top 10
-----	--	-------------------------	--	------------	--------

- 103 -

R38	Ungeeignete Strukturen für Projektentwicklung; Verfahrensschritte müssen unter permanenten Zeitdruck abgewickelt werden; Durch fehlende Erfahrungen mit der Unterbringung von Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen werden bestimmte Anforderungen für Baugenehmigungen nicht oder zu spät erkannt; Unklare rechtliche Vorgaben/unklare (Bau-)Genehmigungsgrundlagen	Fehlerhaftes Arbeiten	-Angemessene Reaktion auf die Flüchtlingszustände wird erschwert	Reputationsschaden: Unverständnis bei Politik und Bevölkerung Vermögensschaden: -Schadensersatz- /Regressforderungen -Höhere Gesamtkosten um Fehler nachträglich zu bereinigen Personenschaden: Höheres persönliches Haftungsrisiko Verletzung einer Pflichtaufgabe: Rechtlich falsche Entscheidungen	Verwaltung, Finanzen	Top 10
R1	Fehlende Fachkompetenz der ehrenamtlich Tätigen; Unzureichende Koordination der ehrenamtlich Tätigen; Überforderung der ehrenamtlich Tätigen; Fehlende Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit; Unzureichende	Unzureichende Qualität im ehrenamtlichen Engagement	Reputationsschaden: Flüchtlinge erhalten falsche Informationen/es werden falsche Erwartungen geweckt Verletzung einer Pflichtaufgabe: Flüchtlinge werden unzureichend	Ehrenamtliches Engagement		

de Schulungsmöglichkeiten		unterstützt	
R3	Ausfall des Caterers in der (Not-) Unterkunft; Unzureichende Qualität der Verpflegung; Ablehnung des Essens durch Flüchtlinge	Unzureichende Versorgung der Flüchtlinge mit Nahrungsmitteln	Personenschaden: -Mangelernährung entsteht -Flüchtlinge nehmen für sie unverträgliche Nahrungsmittel zu sich -Aggressionen nehmen zu - Vermögensschaden: -Diebstähle treten häufiger auf
R6	Langfristige Planung wird durch volatile Zuweisungszahlen erschwert; Neue/zusätzliche Aufgaben für das Amt ohne zusätzliches Personal; Langanhaltender Krisenmodus; Unzureichend geschultes Personal; Zeitaufwand für die Bearbeitung (melde-rechtlicher und personenstandsrechtlicher Fälle) steigt an (Sprach- und Kulturbarriere); Interner Verteilungskampf von finanziellen Mitteln (und somit auch Ressourcen); (Kurzfristig-	Unzureichende Zeitrressourcen/Personal-ressourcen für die Aufgabenerledigung (auch für andere Leistungsbezieher)	Verletzung einer Pflichtaufgabe: -(teilweise bewusste) Verstöße gegen vergaberechtliche Vorgaben -Sicherstellung des laufenden Verwaltungsbetriebes wird gefährdet /Kernaufgaben werden vernachlässigt -Fehlerhafte, verspätete Entscheidungen werden getroffen (z.B. Fristversäume bei Meldeterminen), - Nichterreichen strategischer Ziele: -Es können insgesamt weniger

ge) Anpassung von Prioritäten und Organisation durch Flüchtlingszuweisung; Es kann nicht ausreichend (neues) Personal gefunden werden		Leistungen angeboten werden -Die Belastungsgrenze der Aufgabenträger wird erreicht bzw. überschritten / Krankheitsausfälle nehmen zu -Kommunale Ziele können nicht erreicht werden Reputationsschaden: -Das Bild der öffentlichen Verwaltung nimmt Schaden/Unzufriedenheit in der Bevölkerung steigt, weil Leistungen nicht angeboten werden können oder Bearbeitungs-Wartezeiten sich verlängern -Unzufriedenheit der Mitarbeiter nimmt zu	
R8 Fehlende Koordination und Unterstützung des Ehrenamtes; Unzureichend geschultes Personal (z.B. Wachdienst); Unkoordinierte Flüchtlingsarbeit vor Ort (viele Angebote von un-	Angebote/Leistungen sind nicht bedarfsgerecht, doppelt und ineffektiv	Nichterreichten strategischer Ziele: Maßnahmen wirken nicht optimal/Flüchtlungen wird nur unzureichend geholfen Ehrenamtliche Hilfe sinkt	Ehrenamtliches Engagement

	verschiedlichen Trägern der Flüchtlingshilfe die parallel für die Flüchtlinge angeboten wird)			
R9	Unterbringung von zu vielen Flüchtlingen an einem Ort; Zunehmende Proteste in der Bevölkerung; Flüchtlinge werden von extremistischen Überzeugungen manipuliert; Fehlen des Personal bei Polizei/Sicherheitsdienst; Zunehmende Gewaltbereitschaft unter den Flüchtlingen	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird erschwert	Nichterreichen strategischer Ziele: Subjektives Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung leidet, Personenschaden: Personenschäden durch Übergriffe in oder auf Unterkünfte treten ein, Delikte durch Flüchtlinge finden statt, Sachschaden: -Sachschäden durch Übergriffe in oder auf Unterkünfte treten ein, -Delikte durch Flüchtlinge finden statt	Sicherheit

- 107 -

R11	Fehlende Integrationsangebote (für junge alleinstehende erwachsene Männer); Die Vorschriften des Haushaltssicherungskonzeptes erschweren die Ausweitung freiwilliger Leistungen der Jugendhilfe (Jugendarbeit und frühe Hilfe); Übergang in Schule und Beruf gelingt nicht; Zentrale Einrichtung von Vorbereitungsklassen im Sekundarschulbereich konzentriert sich in einem Stadtteil; Notwendige Investitionen in die städtische Infrastruktur werden nicht in ausreichendem Maße durch Bund und Land finanziert; Verzögerung im gesamten Integrationsprozess (unzureichende Vorbereitung); Fehlende (personelle-) Ressourcen	Unzureichendes Integrationsangebot	Sachschaden:	Integration
			Frustration und Konfliktpotenzial nehmen unter den Flüchtlingen zu Nichterreichen strategischer Ziele: -Flüchtlinge bleiben zu lange ohne Integrationsperspektive/werden unzureichend integriert -Flüchtlinge haben unzureichende Zukunftschancen auf dem Arbeitsmarkt -Spracherwerb der Flüchtlinge wird erschwert/Flüchtlingen fehlt die Motivation, Sprachkompetenzen zu erwerben Personenschaden: Frustration und Konfliktpotenzial nehmen unter den Flüchtlingen zu	

-108-

R12	Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule ist in keiner Arbeitsgruppe/Gesprächsstruktur eingebunden, die sich mit der Unterbringung von Flüchtlingen beschäftigt; Zu wenig Kitaplätze; Die Betreuung von Kindern ist in den Notunterkünften organisatorisch nicht geregelt	Minderjährige (unbegleitete) Flüchtlinge werden nicht adäquat betreut	Verletzung einer Pflichtaufgabe: Umzüge von Familien mit Kindern ohne Berücksichtigung der bereits erfolgten Anbindung in Kita und Schule Nichterreichen strategischer Ziele: -Zu lange Unterbringung von Kindern in Turnhallen -Kontakt mit der gleichaltrigen Wohnbevölkerung leidet (erschwert Integration)	Integration, Unterkunft
R14	Unzureichende Planung(-smöglichkeiten) durch volatile Zuweisungszahlen; Fehlendes (qualifiziertes) Verwaltungspersonal erschwert das Abrufen von Projektmitteln	Es stehen zu wenige und wenn dann nur vorübergehende Projektmittel und keine dauerhaften Finanzmittel zur Verfügung.	Nichterreichen strategischer Ziele: -Begonnene Maßnahmen wirken nicht nachhaltig, weil Finanzierung nur vorübergehend sichergestellt ist. -Zu viel Verwaltungspersonal wird an Projektmittel gebunden	Finanzen

R15 Fehlende Kenntnisse über die verschiedenen Glaubensrichtungen, Strömungen des Islams und den Gefahren der Radikalisierung; Verschiedene kulturelle Ethnien unter den Flüchtlingen (mit zum Beispiel unterschiedlichen Essensgewohnheiten); Verfestigte Strukturen (im hiesigen Kulturkreis); Fehlende Kooperation mit Moscheegemeinden	Auf Bedürfnisse der Flüchtlinge kann nicht ausreichend eingegangen werden	Nichterreichten strategischer Ziele: Flüchtlinge finden keine Anbindung an friedliche Glaubensgemeinschaften Personenschaden: -Konfliktpotential wird erhöht -Radikalisierungen und Anwerbeversuche werden nicht erkannt	Sicherheit, Integration
R16 Fehlende Konzepte zum Schutz von weiblichen Flüchtlingen vor sexueller Gewalt; bei der Zuweisung der Flüchtlinge in Unterkünfte wird keine Rücksicht auf Glaube etc. genommen	Übergriffe/ Konflikte in Flüchtlingsunterkünften nehmen zu	Personenschaden: -Traumatisierung von weiblichen Flüchtlingen nimmt zu -Personenschäden durch aggressives Verhalten Reputationsschaden: -Es kann vermehrt zu Polizeieinsätzen kommen -Zeitnahe "Umquartierung" von Flüchtlingen muss realisiert werden	Sicherheit

R17	Fehlende Bereitschaft von Flüchtlingen auch kostenreduzierte Angebote anzunehmen (z.B. Ferienspiele); Fehlende bzw. nur spärliche Deutschkenntnisse der Flüchtlinge; Die Unterbringung in Landesunterkünften/fehlende Infrastruktur/ mangelnde ortsnahe Angebote	Flüchtlinge können/wollen Integrationsangebote nicht wahrnehmen	Nichterreichen strategischer Ziele: -Flüchtlinge werden unzureichend integriert -Flüchtlinge haben geringere Zukunftschancen (auf dem Arbeitsmarkt) -Flüchtlinge sind ohne sinnvolle Beschäftigung	Integration
R18	Unterkünfte ohne Infrastruktur; Fehlende Arbeitsmöglichkeiten ten/Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. Kochen, Nähen, etc.); Fehlende oder rudimentäre Schul- bzw. Berufsausbildung der Flüchtlinge	Flüchtlinge haben keine Beschäftigungs-/Arbeitsmöglichkeiten	Personenschaden: -Auseinandersetzungen und psychische Krankheiten nehmen zu -Islamitische Tendenzen nehmen zu (Unterstützung durch IS) Nichterreichen strategischer Ziele: Integration wird erschwert/ Isolation Selbstständigkeit der Flüchtlinge geht verloren	Sicherheit, Integration

R22	Überlastung der ehrenamtlichen Helfer: Ehrenamtliche ziehen sich zurück/ sind ausgebrannt; Unzureichende professionelle Unterstützung von Ehrenamtlichen; Flüchtlinge geraten negativ in den öffentlichen Fokus; Fehlende Zusammenarbeit mit freien und kirchlichen Trägern und ehrenamtlich Tätigen; Zu wenig Personal in den Kommunen	Bereitschaft zum Ehrenamt verringert sich	Reputationsschaden: Ehrenamtliche äußern ihre Unzufriedenheit öffentlich Nichterreichen strategischer Ziele: Flüchtlinge werden unzureichend unterstützt	Ehrenamtliches Engagement
R23	Flüchtlinge haben eine andere Lebenskultur; Ungleichmäßige Zuweisung von Flüchtlingen in Schulen/Kita's und/oder Unterkünften; Negative Berichterstattung über Flüchtlinge/Sicherheitsrelevante Vorfälle; Fehlende Verantwortungsübertragung; Fehlendes Personal für integratives Handeln; Unterkünfte werden von Bürgerschaft und Politik nicht akzeptiert (Ängste, Wertverlust privater	Es entsteht eine ablehnende Haltung gegenüber Flüchtlingen in der Bevölkerung	Sachschaden: Übergriffe auf Flüchtlinge/Unterkünfte nehmen zu, Vermögensschaden: Erhöhte notwendige Sicherheitsmaßnahmen (extra Kosten) Nichterreichen strategischer Ziele: -Bereitschaft zum Ehrenamt verringert sich -Rechtspopulistische Vorstellungen nehmen zu	Ehrenamtliches Engagement, Sicherheit, Integration

	Immobilien etc.); Verteilungswettbewerb von bezahlbarem Wohnraum und Kitaplätzen für alle Menschen in Sankt Augustin (Sozialheid); Geringe/unzureichende Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Direkte Anwohner der Flüchtlingsunterkünfte erhalten keine, zu wenig oder verspätete Informationen)		-Integration der Flüchtlinge wird erschwert -Proteste gegen Flüchtlinge entstehen Reputationsschaden: Bürger sind verunsichert und könnten Selbstschutz erwägen	
R25	Zu viel Personaleinstellungen und gleichzeitigen Rückgang des Flüchtlingsstroms	Personalüberhang	Vermögensschaden: Erhöhte Personalaufwände	Finanzen
R26	Unterlagen sind im Kriegswirren/durch eine schnelle Flucht im Herkunftsland verloren gegangen; Unkenntnis der Flüchtlinge über Nutzen und Notwendigkeit der Unterlagen	Flüchtlinge sind nicht im Besitz aller notwendigen Unterlagen/Dokumente	Nichterreichen strategischer Ziele: -Bildungsabschlüsse können nicht nachgewiesen werden/Integration in den Arbeitsmarkt wird erschwert; -Verfahren dauern länger Vermögensschaden: Die Anerkennung der beruflichen Ausbildungen durch die Bezirksregierung kostet viel Zeit und Geld	Verwaltung

R27	Ungleichmäßige Zuweisung von Flüchtlingen in Schulen/Kita's; Sprachschwierigkeiten; Überforderte Lehrer (z.B. durch traumatisierte Flüchtlingskinder)	Entwicklungs- /Unterrichtstempo an Schu- len/in Kita's verringert sich	Reputationsschaden: Die Akzeptanz in der Bevölkerung schwindet, Medien greifen dies auf Nichterreichen strategischer Ziele: Deutschsprachige Schüler sind unterfordert/Nicht deutschsprachige Schüler sind überfordert; Eine Zweiklassengesellschaft entsteht (wohlhabende Eltern melden ihre Kinder auf Privatschulen an); Pädagogische Arbeit wird erschwert	Bevölkerung, Integration
R29	Unterschiedliche Aufenthaltstitel führen zu unterschiedlichen Rechten	Flüchtlinge haben eine falsche Erwartungshaltung, was ihren Aufenthaltsstatus anbelangt	Reputationsschaden: Unzufriedenheit der Flüchtlinge wird von den Medien aufgegriffen und die Schuld bei der Verwaltung gesucht	Verwaltung
R36	Gesetzliche Änderungen; Beschränkte Personaldecke; Fehlende finanzielle Mittel	Aufgabenerledigungen sind gefährdet	Nichterreichen strategischer Ziele: Zeitliche Vorgaben werden nicht eingehalten; Maßnahmen sind gefährdet; Politischer Druck nimmt zu	
R37	Standortlage der Unterkünfte	Erhöhte Bevölkerungsdichte in	Vermögensschaden:	

	kleinen Stadtgebieten/-teilen	Erhöhter Bedarf an Kitaplätzen/ Schulplätzen/Personal/finanziellen Mitteln	
--	-------------------------------	--	--

-115-

Ihr/e Gesprächspartner/in:

Marc Knülle

Jutta Bergmann-Gries

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 0, GL, SD

Federführung: SD

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 13.04.2016 Holl.



Antrag

Datum: 13.04.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0124

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

9.11.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Förderung von weiblichen Führungskräften

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration fordert den Verwaltungsvorstand auf, sich mit dem Thema ‚Förderung von weiblichen Führungskräften‘ zeitnah auseinander zu setzen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses ein Maßnahmenpaket in Verbindung mit einer Zeitschiene zur Umsetzung vorzulegen, wie innerhalb der Verwaltung erfolgreich für mehr weibliche Führungskräfte geworben werden kann.

Beispiele die Berücksichtigung finden sollten:

- Motivationsförderung zu Bewerbungen auf Führungspositionen
- Workshops zur Vorbereitung von potentiellen Bewerberinnen
- Strategisches Mentoring als Begleitung bei der Übernahme einer Führungsposition
- Fortbildungen zur Vereinbarkeit von Führungspositionen und familiären Verpflichtungen

- 116 -

- Schulungen o.a. zur Förderung der Akzeptanz von Jobsharing auf allen Führungsebenen
- Abschluss einer internen Dienstvereinbarung, die Heimarbeit mit Telearbeit bzw. dem Einsatz weiterer Formen moderner Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. MS lync) für alle Beschäftigten verbindlich regelt und somit den Zugang vereinfacht
- Schulungsmaßnahmen konkret ausgerichtet auf die jeweiligen Arbeitsplätze von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die aus einer längeren Familienphase wieder in den Beruf zurückkehren
- Einbindung des Themas / der Fragestellung im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB).

Begründung:

Bei der Diskussion des Jahresberichts gem. § 3 Frauenförderplan der Stadtverwaltung Sankt Augustin (für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2014) wurde im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.11.2015 intensiv über das mangelnde Interesse von Frauen an Führungspositionen in der Stadtverwaltung diskutiert.

Einerseits weist der Bericht zum Thema Nachwuchsförderung aus, dass an einem Block zum Training von Schlüsselqualifikationen 12 Mitarbeiterinnen teilgenommen hatten (14 hatten sich beworben). Weiter weist der Bericht die deutliche Bereitschaft von Frauen an fachspezifischen Fortbildungen aus (vor allem im FB 5/40 / Tagesbetreuung für Kinder). Andererseits wird ausgeführt, dass Fortbildungen etwa zur Erlangung von Schlüsselqualifikationen zu intensivieren seien. Zudem wird betont, dass überlegt werden müsse, „wie Anreize [für Frauen] geschaffen werden können, sich als Führungskraft ausbilden zu lassen.“ (S.9)

Weiter wird in dem Bericht auf ein Umdenken hingewiesen, wonach Mitarbeiterinnen sich zunehmend eine ‚neue Berufswelt‘ wünschen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und deshalb Bewerbungen auf Positionen als Führungskraft geringer werden. (S.9).

Der Ausschuss sieht es als Aufgabe des Verwaltungsvorstandes an, die Bedingungen für eine solche ‚neue Berufswelt‘ herzustellen. Die im Bericht getroffene Aussage, dass sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einer potentiellen Position als Führungskraft nicht vereinbaren ließe, entspricht einem nicht mehr zeitgemäßen Bild von Familie und Beruf.

Die Position einer Führungskraft zeichnet sich u. a. durch eine bessere Entlohnung aus. Dies führt auch dazu, die Situation von allein erziehenden Beschäftigten zu verbessern und wie einer späteren „Altersarmut“ vorzubeugen. Hier gilt es von Seiten des Verwaltungsvorstands, die weiblichen Beschäftigten entsprechend zu ermutigen und zu fördern.

Mehr Arbeitsplätze mit Jobsharing und neuen Kommunikationstechnologien, etwa Telearbeit, würden gerade weiblichen Führungskräften ermöglichen, in Vollzeit berufstätig zu sein und nach dem Mutterschutz / Elternzeit zeitnah wieder in den Beruf einzusteigen. Hiervon profitiert auch die Verwaltung über den Gedanken der Gleichstellung hinaus, weil das Know-how der Mitarbeiterinnen nicht verloren geht und die Personalfuktuation sowie die Mitarbeitermotivation und damit die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigen.

Über den Gleichstellungsansatz hinaus steigert die Verwaltung zudem ihre Attraktivität als Arbeitgeber und erhöht ihre Chance, gut qualifizierte Frauen als Mitarbeiterinnen zu gewinnen.

gez. Marc Knülle

gez. Jutta Bergmann-Gries